

SCHLUSS- DOKUMENTATION PARTEITAG 28. FEBRUAR 2026

**Kongresszentrum Biel, Zentralstrasse 60
Konzertsaal**

Beginn: 10.45 Uhr (Türöffnung: 10.00 Uhr)



INHALTSVERZEICHNIS

Definitive Traktandenliste	3
Geschäftsordnung für den Parteitag	7
Traktandum 2: Geschäfte zum Ablauf des Parteitages	9
Traktandum 3: Protokoll des Parteitages vom 25. Oktober 2025	10
Traktandum 6: Parolenfassungen für eidg. Abstimmungen	11
Traktandum 8: Positionspapier der SP Schweiz	12
Traktandum 9: Genehmigung Berichte	13
Traktandum 10: Statutarische Geschäfte	19
Traktandum 11: Resolutionen und Anträge	30

DEFINITIVE TRAKTANDENLISTE

Achtung: Bei den Zeitangaben handelt es sich nur um Richtwerte. Diese können je nach Anzahl Wortmeldungen stark variieren.

- | | | |
|--------------|-----|---|
| 10.45 | 1. | Eröffnungsgeschäfte und Begrüssungen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Grusswort von Glenda Gonzalez Bassi, Stadtpräsidentin Biel ➤ Grussworte von Selen Baskara und Julian Meier, Co-Präsidium SP Biel |
| | 2. | Geschäfte zum Ablauf des Parteitages |
| | 3. | Protokoll des Parteitages vom 25. Oktober 2025 in Sursee |
| 11.10 | 4. | Begrüssung und Reden von Mattea Meyer und Cédric Wermuth
Co-Präsidium SP Schweiz |
| 11.30 | 5. | März-Abstimmungen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Anti-SRG-Initiative – 200 Franken sind genug! ➤ Klimafonds-Initiative ➤ Individualbesteuerung |
| 12.00 | 6. | Parolenfassungen für eidg. Abstimmungen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Änderung vom 26. September 2025 des Bundesgesetzes über den zivilen Ersatzdienst (Zivildienstgesetz, ZDG) |
| 12.15 | 7. | Rede Bundesrat Beat Jans |
| 12.30 | 8. | Positionspapier der SP Schweiz
Wuchermieten stoppen, Immobilienwirtschaft in den Dienst der Menschen stellen! <ul style="list-style-type: none"> ➤ Einführung ➤ Behandlung der Anträge und Diskussion ➤ Verabschiedung des Positionspapiers |
| 14.30 | 9. | Genehmigung Berichte <ul style="list-style-type: none"> ➤ Evaluation der Statutenreform 2021-2022 (Strukturreform) |
| | 10. | Statutarische Geschäfte <ul style="list-style-type: none"> ➤ Budget 2026 |

14.45 11. **Resolutionen und Anträge**

- R-1 Nathalie Ruoss und andere: Nein zum Entlastungspaket 27!
- R-2 des Präsidiums der SP Schweiz und der SP Frauen Schweiz: Geschlechterspezifische Gewalt stoppen. Schutz jetzt sichern!
- R-3 des Präsidiums der SP Schweiz: Für Völkerrecht und Demokratie statt Machtpolitik und Autoritarismus: Mehr Europa ist unsere Antwort
A-1 Leo Keller und andere: Rückweisung von R-3 des Präsidiums der SP Schweiz
- R-4 des Präsidiums der SP Schweiz: Klare Haltung gegenüber Teheran: Menschenrechte schützen, Zivilgesellschaft stärken, Krieg verhindern
- R-5 des Präsidiums der SP Schweiz: Für den Schutz der Zivilbevölkerung in Syrien, für Minderheitenrechte und für eine politische Lösung mit Perspektive
- R-6 der SP Migrant:innen: Für echte Selbstbestimmung – gegen antimuslimischen Rassismus. Eine Resolution für Gleichstellung, Religionsfreiheit und Antidiskriminierung
- R-7 Stefan Dietrich und andere: Antisemitismus entschlossen bekämpfen – in Worten und in Taten

17.15 12. **Div. Mitteilungen**

ab 17.15 **Apéro**

ab 18.00 **WINE, FOOD + MUSIC** mit der SP Biel im «[lci c'est le vin](#)» ([hier](#))

INFORMATIONEN ZUM TAGUNGORT

Kongresszentrum Biel, Zentralstrasse 60, Konzertsaal



An- und Abreise mit dem öffentlichen Verkehr: Vom Bahnhof aus ist das Kongresshaus in 5 Gehminuten erreichbar.

ORGANISATION

SP Schweiz, Colette Siegenthaler, Theaterplatz 4, 3011 Bern

E-Mail: colette.siegenthaler@spschweiz.ch / Telefon: 031 329 69 69

ERSATZDELEGIERTE

Wenn jemand verhindert ist, am Parteitag teilzunehmen, so kann er/sie sich durch ein anderes Sektions- oder Organmitglied vertreten lassen. Dies muss vorgängig schriftlich bis spätestens **Freitag, 27. Februar 2026, 17.00 Uhr**, dem Sekretariat mitgeteilt werden, und zwar per Mail an parteitag@spschweiz.ch oder per Telefon 031 329 69 69.

WICHTIGE HINWEISE

Am Parteitag werden keine Dokumente verteilt. Bitte Dokumente selbst ausdrucken, wenn ein Papierexemplar gewünscht ist.

Stromanschlüsse stehen zur Verfügung, jedoch ist es aus Kostengründen nicht möglich, Strom auf alle Tische zu ziehen.

WLAN

SSID: CTS_Kongresshaus

Browser URL Adresse: www.pwlan.ch



1.

 **Free SMS Login**

 **Voucher Login**

Land: Schweiz 

2. Mobilnummer: +41 79 XXX XX XX 

☒ Automatisches Login

3. ☐ Ich habe die Vertragsbedingungen gelesen und akzeptiert.

4. Weiter

GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DEN PARTEITAG

Art. 1 Eröffnungsgeschäfte

Unmittelbar nach der Eröffnung wählt der Parteitag

- die Stimmenzähler:innen mit je einer:einem Stellvertreter:in
- die Mandatsprüfungskommission

Art. 2 Traktandierte Geschäfte und Anträge

Nach Art. 14, Ziff. 12 der Statuten darf der Parteitag nur traktandierte Geschäfte behandeln. Ausnahmen sind nur möglich, wenn zeitliche Dringlichkeit sowie ein entsprechender Antrag des Parteirats vorliegen. Sinngemäss kann nur über Anträge verhandelt werden, die sich auf traktandierte Geschäfte beziehen.

Art. 3 Resolutionen

Resolutionen konnten bis Montag, 9. Februar 2026, 18.00 Uhr im Zentralsekretariat eingereicht werden. Sie wurden vom Zentralsekretariat übersetzt und im Internet am Freitag, 20. Februar 2026, ab 18.00 Uhr veröffentlicht.

Art. 4 Wortmeldungen

Die Wortmeldezettel liegen am Parteitag beim Tagungssekretariat neben der Bühne bereit. Die Wortmeldezettel müssen gut leserlich und komplett ausgefüllt bis zum Beginn des vorhergehenden Traktandums beim Tagungssekretariat neben der Bühne eingereicht werden. Auch Antragstellende müssen eine Wortmeldung einreichen. Unvollständig ausgefüllte Wortmeldezettel werden nicht berücksichtigt.

Art. 5 Redezeit

Die Redezeit beträgt 3 Minuten.

Bei Verspätung kann die Redezeit via Ordnungsantrag auf 2 Minuten verkürzt werden. Es sind alle gebeten, sich bereits im Vorfeld darauf vorzubereiten.

Die:der Vorsitzende kann Redezeitverlängerungen gewähren. Auf Antrag aus der Mitte der Versammlung hat die:der Vorsitzende über die Verlängerung das Plenum entscheiden zu lassen.

Art. 6 Redner:innen-Liste

Diskussionsredner:innen melden sich schriftlich beim Parteitagssekretariat. Jede Rednerin und jeder Redner können zur gleichen Sache das Wort ein zweites Mal verlangen. Redner:innen, welche noch nicht gesprochen haben, haben den Vorrang. Ein drittes Votum zur gleichen Sache kann nur mit Zustimmung des Parteitages erfolgen. Ordnungsanträge können jederzeit eingebracht werden.

Art. 7 Ordnungsanträge

Ordnungsanträge sind sofort zu behandeln. Sie werden von der antragstellenden Person kurz begründet. Nach der Stellungnahme des Präsidiums wird unmittelbar abgestimmt.

Art. 8 Anträge auf Redezeitkürzung, Schluss der Redner:innenliste und der Debatte

Anträge auf Redezeitverkürzung, Schluss der Redner:innenliste und solche auf Schluss der Debatte sind als Ordnungsanträge zu behandeln. Vor der Abstimmung wird die Liste der noch gemeldeten Redner:innen bekanntgegeben.

Art. 9 Ausmehrung

Für Abstimmungen gilt das Einfache Mehr. Bei Stimmengleichheit gibt das Co-Präsidium gemeinsam mit einer Stimme den Stichentscheid.

Der/die Vorsitzende lässt die Stimmen auszählen, wenn die Mehrheit nicht eindeutig auszumachen ist oder wenn die Auszählung aus der Mitte der Versammlung verlangt wird.

Art. 10 Wahlen: Allgemein

Wahlen finden in der Regel offen statt.

Art. 11 Verhandlungsführung

Die:der Vorsitzende wacht darüber, dass die Verhandlungen ruhig und sachlich geführt werden. Sie:er ruft unsachliche Redner:innen zur Ordnung. Wer absichtlich die Verhandlungen stört, kann nach zweimaligem Ordnungsruf auf Antrag der:des Vorsitzenden durch Versammlungsbeschluss aus dem Saal gewiesen werden.

Art. 12 Sprachen

Jede Rednerin und jeder Redner kann sich einer Landessprache bedienen. Die auf der Traktandenliste enthaltenen Anträge des Präsidiums/des Parteirats werden dem Parteitag deutsch, französisch und italienisch vorgelegt. Referate und Voten werden simultan auf Französisch, Deutsch und auf Italienisch übersetzt.

Art. 13 Beschlussprotokoll und Gender-Watch-Protokoll

Über die Verhandlungen des Parteitages werden ein Beschlussprotokoll sowie ein Gender-Watch-Protokoll geführt. Die Verhandlungen werden aufgezeichnet und im Zentralsekretariat aufbewahrt.

TRAKTANDUM 2: GESCHÄFTE ZUM ABLAUF DES PARTEITAGES

WAHL DER MANDATSPRÜFUNGSKOMMISSION

Vorschlag:

- Karin Mader
- Andreas Weibel

Empfehlung des Präsidiums: Das Präsidium beantragt eine offene Wahl, gemäss Artikel 10 der Geschäftsordnung des Parteitages.

TRAKTANDUM 3: PROTOKOLL DES PARTEITAGES VOM 25. OKTOBER 2025

Genehmigung des Beschluss-Protokolls des Parteitages vom 25. Oktober 2025 in Sursee.

Das Protokoll des Parteitags kann auf der Homepage www.spschweiz.ch/biel2026 eingesehen und heruntergeladen werden.

TRAKTANDUM 6: PAROLENFASSUNGEN FÜR EIDG. ABSTIMMUNGEN

ÄNDERUNG VOM 26. SEPTEMBER 2025 DES BUNDESGESETZES ÜBER DEN ZIVILEN ERSATZDIENST (ZIVILDIENTSGESETZ, ZDG)

Zivildienstleistende sind dort im Einsatz, wo schon heute Personal fehlt: in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen, sozialen Organisationen und Schulen – aber auch in der Landwirtschaft und beim Naturschutz. Die geplanten Verschärfungen schwächen dieses Engagement massiv. Sie führen dazu, dass weniger junge Menschen Zivildienst leisten können – obwohl ihr Einsatz für das gesellschaftliche Zusammenleben dringend gebraucht wird.

Argumente:

Schädlicher Leistungsabbau in Schulen und in der Pflege

Die Verschärfung reduziert die Zulassungen zum Zivildienst um über 40%. Das gefährdet die Versorgung in Schulen, Pflege und Betreuung – gerade dort, wo schon heute die Kapazitätsgrenzen überschritten sind. Zudem dürfen Medizinstudierende nicht mehr im medizinischen Bereich eingesetzt werden.

Schikane von Zivildienstleistenden ist keine Lösung

Die Vorlage führt beim Übertritt in den Zivildienst zahlreiche Schikanen ein. Zivildienstleistende sollen ihren sechsmonatigen Einsatz innert zwölf Monaten planen und vollständig leisten müssen. Zudem soll die Mindestdauer neu 150 Tage betragen – selbst, wenn im Militär nur noch wenige Dienstage offen wären. Das verlängert die Dienstzeit übermässig, macht Einsätze kaum planbar und ignoriert die Realität von Ausbildung, Familie und Beruf.

Gewissensfreiheit wird angegriffen

Wer aus Gewissensgründen den Militärdienst ablehnt, übernimmt im Zivildienst Verantwortung. Dieses verfassungsmässige Recht für junge Menschen wird mit der Vorlage eingeschränkt. Damit wird nicht nur die Gewissensfreiheit angegriffen, sondern auch der gesellschaftliche Wert des Zivildienstes herabgesetzt.

Empfehlung des Präsidiums: Nein zu den Verschärfungen des Zivildienstes.

TRAKTANDUM 8: POSITIONSPAPIER DER SP SCHWEIZ

WUCHERMIETEN STOPPEN, IMMOBILIENWIRTSCHAFT IN DEN DIENST DER MENSCHEN STELLEN!

Das Positionspapier «Wuchermieten stoppen, Immobilienwirtschaft in den Dienst der Menschen stellen!» inklusive der Anträge aus Antragsfrist 2 liegt als separates Dokument vor und ist unter www.spschweiz.ch/biel2026 zu finden.

Wichtig: Am Parteitag werden keine ausgedruckten Dokumente verteilt. Bitte ausdrucken, wenn ein Papierexemplar gewünscht wird.

TRAKTANDUM 9: GENEHMIGUNG BERICHTE

EVALUATION DER STATUTENREFORM 2021-2022 (STRUKTURREFORM)

verabschiedet vom Präsidium der SP Schweiz vom 14. Januar 2026 zu Handen des Parteitags vom 28. Februar 2026

1. Einleitung

Am Parteitag in St. Gallen vom 28. August 2021 – dessen Diskussion aus zeitlichen Gründen am digitalen Parteitag vom 5. Februar 2022 in Genf fortgesetzt und abgeschlossen werden musste – hat die SP Schweiz eine umfassende Statutenreform («Strukturreform») verabschiedet. Diese stand unter dem Titel «Die SP der Zukunft gestalten – wir schaffen die organisatorischen Grundlagen dafür!»

Mit dieser Reform sollten insbesondere drei Ziele erreicht werden:

1. **Stärkung der Verantwortung und Mitbestimmung:** Entscheidungen sollen von jenen getroffen werden, die anschliessend auch die Verantwortung dafür tragen. Die Kantonalparteien sollen deshalb stärker in die Formulierung der nationalen Politik eingebunden werden.
2. **Bessere vertikale Integration der Politik:** Die Politik der SP Schweiz soll über die neuen Themenkommissionen vertikal besser vernetzt und abgestimmt werden.
3. **Öffnung der nationalen Partei für die Basis:** Die nationale Partei soll sich gegenüber der Basis weiter öffnen – über Arbeitsgruppen, Foren, Themenkommissionen sowie über den Parteitag, der neu zweimal jährlich tagt.

Gleichzeitig nahmen die Delegierten am Parteitag in St. Gallen den Antrag von Ursula Funk et al. an.¹ Dieser verlangte, dass die neuen Strukturen nach vier Jahren auf ihre Wirksamkeit hin evaluiert werden. Besonders geprüft werden sollten dabei der Parteirat, die Themenkommissionen sowie die Foren.

¹ Am Parteitag in St. Gallen vom 28. August 2021 wurde folgender Antrag eingereicht:

A-98: Ursula Funk, Pascale Michel, Laurie Willomet, Alina Oppikofer, Onai Reymond, Virginia Köppli und Marilena Corti, Aurélie Friedli und Leandra Bias, SP Frauen* Schweiz: «Das Präsidium evaluiert nach vier Jahren die neuen Statuten auf ihre Wirksamkeit. Insbesondere sind der Parteirat, die Themenkommissionen und die Foren zu prüfen. Die Ergebnisse der Evaluation werden an einem Parteitag vorgestellt.»

Die folgende modifizierte Formulierung der damaligen Geschäftsleitung wurde von den Delegierten verabschiedet: «Die Geschäftsleitung hält diesen Antrag für sehr sinnvoll. Wir würden den Text jedoch nicht in die Statuten schreiben, sondern als Antrag des Parteitags zur Annahme empfehlen und entsprechend im Protokoll verbindlich festhalten.»

Die damalige Geschäftsleitung empfahl, den Antrag nicht in die Statuten aufzunehmen, sondern ihn als verbindlichen Parteitageauftrag im Protokoll festzuhalten. Mit dem vorliegenden Bericht wird dieser Auftrag erfüllt. Der Bericht präsentiert die Ergebnisse der Evaluation, fasst die wichtigsten Erkenntnisse der letzten vier Jahre zusammen und formuliert Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Parteistrukturen der SP Schweiz.

2. Parteirat

Mit der Strukturreform von 2021 wurde der Parteirat als neues strategisches Organ der SP Schweiz geschaffen. Die damalige Geschäftsleitung sowie die damalige Koordinationskonferenz wurden durch dieses Gremium ersetzt, das sowohl als Vertretung der Organe und weiterer Gruppen innerhalb der Partei als auch als Vertretung der Kantonalparteien und grösseren Stadtparteien fungieren sollte. Zusätzlich gehören dem Gremium zehn vom Parteitag frei gewählte Mitglieder an. Zudem wurden dem Parteirat auch einzelne Aufgaben und Kompetenzen der damaligen Delegiertenversammlung übertragen; gleichzeitig wurde die Frequenz des Parteitags erhöht, der seither zweimal jährlich stattfindet.

Der Parteirat wurde als breites und repräsentatives «Parlament» der Partei konzipiert, um die verschiedenen Ebenen und Strukturen der SP verbindlich in die strategische Politikformulierung einzubeziehen.

Bereits am Parteitag vom 28. August 2021 in St. Gallen wurde der Parteirat intensiv diskutiert. Zahlreiche Änderungsanträge wurden gestellt, bevor das neue Modell schliesslich angenommen wurde. Die konstituierende Sitzung des Parteirats fand am 25. März 2022 statt. Seither tagt der Parteirat in der Regel viermal jährlich, ergänzt durch etwa eine ausserordentliche Sitzung pro Jahr.

Im Jahr 2024 wurde eine interne Umfrage zur Funktionsweise des Parteirats durchgeführt; die Ergebnisse wurden an der Sitzung im Juni 2024 vorgestellt ([siehe Bericht](#)). Die Auswertung zeigte Verbesserungsbedarf in folgenden Punkten:

- Eine weit verbreitete Unzufriedenheit mit der Zusammensetzung des Gremiums, verbunden mit einer geringen Beteiligung an den Sitzungen und einer noch geringeren aktiven Mitwirkung (Redebeiträge, Anträge).
- Der Wunsch nach mehr Zeit und Raum für strategische Debatten und die Entwicklung neuer Ideen, insbesondere zur mittel- bis langfristigen politischen Ausrichtung der SP. Der Parteirat wird teilweise als zu passiv gegenüber der Parteiführung und dem Sekretariat wahrgenommen.
- Die Wahrnehmung des Parteirats als «Abnickgremium» oder Resonanzkammer des Präsidiums und der Fraktion, deren Einfluss als übermässig stark eingeschätzt wird. Der tatsächliche politische Einfluss des Parteirats wird entsprechend als gering bewertet.

Als Reaktion auf diese Ergebnisse setzte der Parteirat im Jahr 2024 die Arbeitsgruppe «Weiterentwicklung des Parteirats» ein. Diese präsentierte ihre Resultate und Empfehlungen im November 2024 ([siehe Bericht](#)). Sie kam zum Schluss, dass eine umfassendere Evaluation, einschliesslich der Prüfung möglicher statutarischer Änderungen, notwendig sei.

Daraufhin hat das Präsidium ein zweistufiges Konsultationsverfahren gestartet mit konkreten statutarischen Verbesserungsvorschlägen. Die erste Vernehmlassung wurde im Juni 2025, die zweite im November 2025 abgeschlossen und im Parteirat diskutiert (siehe [Bericht zu Vernehmlassung 1](#) und [Bericht zur Vernehmlassung 2](#)).

In beiden Phasen wurden relevante Akteur:innen der Partei konsultiert: die Kantonalparteien, die zehn grössten Stadtparteien, die Organe der SP Schweiz, einschliesslich der JUSO, die Themenkommissionen, die Reformplattform, die aktuellen Mitglieder des Parteirats sowie die Geschäftsprüfungskommission (GPK).

Zur Diskussion standen verschiedene Modelle – von grundlegenden Statutenreformen, wie der Ersetzung des Parteirats durch einen zusätzlichen Parteitag oder eine Stärkung des Gremiums zu einer Präsidialkonferenz, bis hin zu punktuellen Anpassungen, die nur teilweise statutarischer Natur gewesen wären.

Die beiden Vernehmlassungsrunden zeigten, dass die bestehenden Probleme des Parteirats breit anerkannt werden. Gleichzeitig konnte jedoch keine tragfähige Mehrheit für eine der verschiedenen diskutierten Reformoptionen gefunden werden. Während ein breiter Konsens über den Verbesserungsbedarf in Bezug auf Fokus, Vorbereitung der Geschäfte und Rolle der Leitung besteht, gehen die Einschätzungen zu Tempo, Umfang und Richtung möglicher statutarischer Anpassungen deutlich auseinander.

Vor diesem Hintergrund diskutierte der Parteirat an seiner Sitzung vom 28. November 2025 in Bern die Ergebnisse der zweiten Vernehmlassung sowie die möglichen nächsten Schritte vertieft. Dabei stand insbesondere zur Debatte, ob dem Parteitag vom Februar 2026 eine Statutenrevision – und falls ja, in welcher Variante – unterbreitet oder eine solche auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden soll.

Der Parteirat entschied mit nur einer Enthaltung, auf eine Statutenrevision im Jahr 2026 zu verzichten. Stattdessen soll der Parteirat innerhalb des bestehenden statutarischen Rahmens weiterentwickelt und gestärkt werden. Ausschlaggebend für diesen Entscheid war insbesondere die Einschätzung, dass zum jetzigen Zeitpunkt kein ausreichend breiter Konsens darüber besteht, in welche Richtung der Parteirat statutarisch angepasst werden sollte. Eine Revision wird zudem als verfrüht erachtet, der Parteirat will sich noch etwas länger Zeit geben, um besser funktionieren zu können.

Gleichzeitig anerkennt der Parteirat ausdrücklich die bestehenden Schwächen. Um den begonnenen Verbesserungsprozess weiterzuführen, beschloss er die erneute Einsetzung einer Arbeitsgruppe, welche die Weiterentwicklung des Parteirats begleitet und dabei auch mögliche Anpassungen auf Reglementsebene prüft.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass die mit der Statutenrevision 2021 angestrebten Ziele im Bereich des Parteirats nur punktuell erreicht wurden.

3. Themenkommissionen

Im Nachgang zur Statutenrevision von 2021 hat die SP Schweiz die Themenkommissionen (ehemals Fachkommissionen) neu ausgerichtet und deren Rolle aufgewertet. Gemäss den Statuten, Artikel 21, entwickeln die Themenkommissionen «das themenspezifische Wissen und koordinieren und unterstützen die Politik der SP in den wesentlichen politischen Themenfeldern auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene». Die Themenkommissionen arbeiten eng mit der Fraktion zusammen und haben eine beratende Funktion und Rolle.

Seit dieser Neuausrichtung sind zwölf Kommissionen mit vom Parteirat gewählten Präsidien (in der Regel Co-Präsidien, bestehend aus einer oder einem Vertreter:in des Bundesparlaments und einer oder einem Vertreter:in eines kantonalen oder kommunalen politischen Gremiums) in folgenden Themenbereichen aktiv:

- Aussenpolitik
- Frieden und Sicherheit
- Landwirtschaftspolitik
- Migration und Integration
- Netz- und Datenpolitik
- Soziale Gerechtigkeit und Gesundheit
- Umwelt, Energie und Raumplanung
- Verkehr und Kommunikation
- Wirtschaft und Finanzen
- Wissenschaft, Bildung und Kultur
- Wohn- und Bodenpolitik
- Demokratisierung der Demokratie (neu gegründet am Parteirat vom September 2025)

Die Themenkommissionen sind aktiv und weisen eine gute Beteiligung auf. In den vergangenen Jahren haben sie verschiedene Positionspapiere erarbeitet, unter anderem zur Neutralität, zur Finanzpolitik und zum Instrument der Schuldenbremse sowie zur Regulierung von KI-Systemen. Darüber hinaus beteiligen sich die Themenkommissionen regelmässig an Vernehmlassungen, arbeiten mit der Fraktion zusammen und organisieren vertiefte Diskussionen mit externen Expert:innen und Gästen. Weitere Informationen finden sich im [«Bericht zu den Themenkommissionen der SP Schweiz 2023–2024»](#).

Im Austausch mit den Präsidien der Themenkommissionen hat sich gezeigt, dass die Bedürfnisse der Kommissionen je nach Thema und interner Zusammensetzung sehr unterschiedlich sind. Auf die ursprünglich angedachte, weitere Vereinheitlichung der Arbeitsweise der Themenkommissionen wurde deshalb in Absprache mit den Präsidien verzichtet.

Ein Bereich mit Verbesserungspotenzial liegt in der Ausgestaltung der Rolle der Themenkommissionen gegenüber dem Parteirat sowie in der Zusammenarbeit mit der Fraktion. Dieser Punkt wurde auch in den Rückmeldungen zu den Vernehmlassungen 1 und 2 zum Parteirat sowie bereits in der vorausgegangenen Umfrage hervorgehoben. Dennoch gilt – wie auch im Fall des Parteirats selbst –, dass es für statutarische Anpassungen noch zu früh ist. Es empfiehlt sich, den Strukturen im geltenden statutarischen Rahmen mehr Zeit zu geben, um sich weiter zu konsolidieren und die Zusammenarbeit schrittweise zu vertiefen.

4. Foren

Die Foren sind im Rahmen der Strukturreform als neue Form innerparteilicher Zusammenarbeit eingeführt worden. Sie können sowohl thematisch als auch entlang politischer Strömungen ausgerichtet werden. Nach Erfüllung der in den Statuten festgelegten Kriterien erhalten sie ein Stimmrecht im Parteirat und damit auch eine indirekte Beteiligung am Parteitag.

Gemäss Statuten, Artikel 22: «Die Foren widmen sich im Rahmen einer offenen, selbstorganisierten Form bestimmten Themen und Interessenbereichen innerhalb der SP.»

- a) Der Parteirat entscheidet über die Zulassung eines Forums auf Antrag einer Arbeitsgruppe. Dazu müssen folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein:
Ziel, Zweck und Aktivitäten müssen den Werten und Zielen der SP Schweiz entsprechen.
- b) Es muss vorher während mindestens zwei Jahren eine aktive Arbeitsgruppe bestanden haben.
- c) Diese Arbeitsgruppe muss zum Zeitpunkt des Antrags auf Zulassung als Forum mindestens 500 Mitglieder der SP Schweiz vereinigen, die aus mindestens sechs Kantonalparteien stammen. Mitglieder des Forums, die nicht Mitglieder der SP sind, werden mit Faktor 0,5 und maximal zu 25 % der Gesamtsumme gezählt.
- d) Es darf nicht bereits ein anderes Forum oder eine Themenkommission mit dem gleichen Inhalt bestehen.

Seit Einführung dieser Möglichkeit hat sich mit der „Reformplattform. Sozialliberal in der SP Schweiz“ ein Forum gebildet, das als anerkanntes Forum im Parteirat vertreten und damit auch am Parteitag stimmberechtigt ist. Insgesamt lässt sich festhalten, dass die mit der Statutenrevision verfolgten Ziele in diesem Bereich erreicht wurden: Die Schaffung einer klar geregelten, aber offenen Struktur zur Bildung von Foren hat sich als sinnvoll erwiesen. Es bestehen keine Hinweise auf statutarische Anpassungsbedürfnisse in diesem Bereich.

5. Fazit und weiteres Vorgehen

Die Strukturreform verfolgte das Ziel, die Basis stärker einzubeziehen, die politische Debatte zu vertiefen und die Wirkung der Politik der SP auf allen Staatsebenen zu stärken. Sie stand auf zwei Säulen: Einerseits wurde eine neue, klarere Struktur der Parteigremien geschaffen – bestehend aus Parteitag, Parteirat und Präsidium. Andererseits wurde die inhaltliche Arbeit durch neu ausgerichtete Themenkommissionen, neu geschaffene Foren sowie die in den Statuten verankerten Arbeitsgruppen gestärkt.

Fast vier Jahre nach dem Inkrafttreten der Strukturreform 2021 lässt sich festhalten, dass die Ziele der Statutenreform nur teilweise erreicht wurden. Die neu geschaffenen Gremien – Parteirat, Themenkommissionen und Foren – funktionieren in ihrer Grundstruktur, weisen jedoch Verbesserungspotenzial auf. Dieses betrifft insbesondere die Arbeitsweise, die Entscheidungsfindung sowie die politische Funktion des Parteirats.

Eine erneute Statutenrevision wird frühestens ab 2028, nach dem Wahljahr 2027, in Angriff genommen. Bis dahin sollen die bestehenden Strukturen konsolidiert, weiterentwickelt und so gestärkt werden, dass eine künftige Revision auf einer breiten politischen und organisatorischen Abstützung aufbauen kann.

TRAKTANDUM 10: STATUTARISCHE GESCHÄFTE

BUDGET 2026

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Betriebsertrag			
Beiträge	2'315'041	2'318'450	2'450'950 ¹⁾
Mitgliederbeiträge	2'055'717	2'068'450	2'200'950
Solidaritätsbeiträge	259'324	250'000	250'000
Finanzbeschaffung	4'236'038	3'442'752	3'887'409 ²⁾
Mitgliederspenden	800'000	795'000	835'000
Freie Spenden	1'794'464	1'874'552	1'958'399
Übrige Spenden	1'641'573	773'200	1'094'010
Verkaufserlös	358'763	201'300	224'100 ³⁾
Übriger Ertrag	498'905	491'000	521'450 ⁴⁾
Auflösung Rückstellungen	525'175	553'200	505'400 ⁵⁾
Total Betriebsertrag	7'933'921	7'006'702	7'589'309
Betriebsaufwand			
Produktionsaufwand	323'488	233'500	251'400 ⁶⁾
Warenaufwand	67'506	600	22'500 ⁶⁾
Bezogene Dienstleistungen	358'742	568'000	589'840 ⁷⁾
Personal- und Sozialversicherungsaufwand	4'390'369	4'346'802	4'366'374 ⁸⁾
Übriger Personalaufwand	135'780	169'750	154'110 ⁹⁾
Raumaufwand	300'930	347'800	323'660 ¹⁰⁾
Unterhalt, Reparaturen, Leasing	49'698	49'200	61'290 ¹¹⁾
Sachversicherungen, Abgaben	7'193	5'800	5'800
Verwaltungsaufwand	568'291	409'270	555'105 ¹²⁾
Informatikaufwand	141'841	141'806	146'706 ¹³⁾
Werbeaufwand	487'273	168'400	387'150 ¹⁴⁾
Übriger Parteiaufwand	492'337	399'930	483'717 ¹⁵⁾
Bildung Rückstellungen	494'175	148'000	137'400 ⁵⁾
Abschreibungen	73'212	102'000	79'000 ¹⁶⁾
Kürzung variable Sachkosten	-	-86'505	-
Total Betriebsaufwand	7'890'835	7'004'353	7'564'052
Betriebserfolg	43'086	2'348	25'257
Finanzerfolg	2'423	-1'600	-22'300
Ausserordentlicher Erfolg	-43'806	-	-
Ergebnis	1'703	748	2'957

Budget 2026 - Kostenstellen

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	
Partei	1'671'298	1'535'448	1'670'854	¹⁷⁾
Beiträge	2'300'176	2'303'450	2'435'950	
Spenden	801'915	795'000	835'000	
Sachaufwand Partei	-111'482	-74'400	-74'900	
Personal- u. Anteil GK	-997'416	-1'020'207	-1'041'109	
Parteitag	-115'123	-138'000	-169'600	
Parteirat	-27'789	-31'230	-20'940	
Entwicklungsprojekte	-	-100'000	-100'000	
Sachaufwand Präsidium	-27'193	-25'750	-25'650	
Sachaufwand Kommissionen	-8'167	-22'590	-18'650	
Entschädigung Co-Präsidium inkl. Spesen	-95'284	-95'585	-95'557	
Spesen Vizepräsidium	-30'240	-30'240	-30'240	
Internationales	-18'098	-25'000	-23'450	
Bildung	-380'088	-368'635	-385'531	¹⁸⁾
Personal- u. Anteil GK	-322'381	-255'285	-255'631	
Bildung Mitarbeiter:innen Kantonal- und Stadtparteien	-9'825	-12'850	-32'500	
Bildung Mitglieder mit Funktionen	-9'071	-27'000	-25'000	
Bildung Mitglieder und Interessierte	-11'982	-28'000	-25'800	
Mitgliederentwicklung	-18'852	-27'000	-27'500	
Mitglieder in Behördenämtern	-7'976	-13'500	-14'100	
Städtekonferenz	-	-5'000	-5'000	
SP60+	-113'813	-116'983	-119'563	¹⁹⁾
Personal- u. Anteil GK	-76'264	-79'033	-79'707	
Sachaufwand Generationen	8'304	-1'000	760	
Spesen Präsidium	-7'000	-7'000	-7'000	
GL/DV/MK	-24'804	-19'950	-30'964	
Themenanlässe/Kampagnen	-14'049	-10'000	-2'652	
SP Migrant:innen	-96'421	-100'992	-109'982	²⁰⁾
Personal- u. Anteil GK	-80'460	-83'392	-93'336	
Sachaufwand Migrant:innen	-15'961	-17'600	-14'646	
Sachaufwand Präsidium/GL	-	-	-2'000	
Juso	-191'573	-203'143	-196'265	²¹⁾
Personal- u. Anteil GK	-191'573	-203'143	-196'265	
SP Frauen	-138'630	-149'632	-154'299	²²⁾
Personal- u. Anteil GK	-90'565	-100'442	-115'849	
Mailing SP Frauen	5'096	9'000	11'000	
Sachaufwand SP Frauen	-933	-4'650	-4'435	
Spesen SP Frauen Präsidium	-7'355	-10'250	-9'925	
Mitgliederversammlung	-12'603	-17'190	-16'090	
Kampagnen	-32'270	-26'100	-19'000	
SP queer	-75'549	-82'410	-82'456	²³⁾
Personal- u. Anteil GK	-61'676	-64'860	-65'606	
Sachaufwand SP queer	-13'873	-17'550	-16'850	

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	
Publikationen	-525'823	-565'843	-591'107	24)
Personal- u. Anteil GK	-313'105	-330'503	-367'317	
links	-78'043	-99'030	-93'680	
socialistes	-30'764	-40'980	-34'480	
ps.ch	-35'358	-36'630	-36'630	
Jahresbericht	-9'305	-4'500	-4'600	
direkt-magazin	-59'248	-54'200	-54'400	
Kampagnen & Kommunikation	-848'514	-672'900	-835'359	25)
Personal- u. Anteil GK	-1'250'510	-1'334'994	-1'239'503	
Sachaufwand	-	-4'750	-4'750	
Kampagnen allgemein	-79'604	-157'350	-244'000	
Abstimmungszeitungen	-40'179	-36'000	-45'000	
Referenden	1'693	-66'000	-66'000	
Initiativen	-367'960	-101'500	-470'200	
Wahlen	-	-	-20'000	
E-Fundraising	918'047	573'694	878'094	
Nettoauflösung/-bildung Rückstellungen Kampagnen/Wa	-30'000	454'000	376'000	
Basis	-427'763	-426'280	-471'351	26)
Personal- u. Anteil GK	-480'471	-463'625	-495'121	
Sachaufwand	-3'337	-17'655	-24'230	
Basiskampagnen KP/Sektionen	56'045	55'000	48'000	
Fundraising	1'126'656	1'152'117	1'278'015	27)
Personal- u. Anteil GK	-453'189	-479'434	-447'984	
Nettoauflösung/-bildung Rückstellungen	-15'189	-106'000	-94'800	
Ertrag Grossspenden/Unternehmen		85'000	85'000	
Ertrag aus Sammelaktionen	1'794'464	1'874'552	1'958'399	
Legate / Neue Fundraisingprojekte	-25'986	-42'000	-42'600	
Ausschüttung Fundraising an KPs	-173'445	-180'000	-180'000	
Ergebnis Shop	1'922	-	-	
Ergebnis	1'703	748	2'957	

Kommentar zum Budget 2026

Das Budget 2026 beinhaltet sämtliche Aufwendungen und Erträge der SP Schweiz und ist ausgeglichen.

1. Beiträge

Die Berechnung der Mitgliederbeiträge basiert auf dem Mitgliederbestand per Anfang 2025 und berücksichtigt einen leichten Anstieg, der sich per August 2025 abzeichnet. Die Beiträge werden durch die Kantonalparteien zuverlässig in den vorgegebenen Zahlungsfristen überwiesen. Die Skonto-Gutschriften an die Kantonalparteien werden entsprechend der effektiven Gutschriften der Vorjahre budgetiert.

2. Finanzbeschaffung

Die Mitgliederspenden werden ebenso wie die freien Spenden (Gönnerinnen und Gönner) netto ausgewiesen. Die Budgetierung der Spenden erfolgt unter Berücksichtigung der effektiven Erträge der vergangenen Jahre.

In dieser Position sind die Erträge aus dem Public Fundraising mit den Spendenmailings und den Spenden der Gruppe 2027 sowie unter übrige Spenden die Einnahmen aus den E-Fundraising-Kampagnen, dem Spendenaufruf an die Empfängerinnen und Empfänger von links und socialistes sowie an die Mitglieder der SP Frauen und von SP60+ enthalten.

Die Gesamterträge sind insbesondere aufgrund der zu erwartenden Abstimmungen und Kampagnen höher eingesetzt als 2025. Im Jahr 2026 werden die Stimmberechtigten unter anderem über die beiden SP-Initiativen Klimafond wie auch die Kita-Initiative befinden können. Zusätzlich wird die SP sich stark einbringen gegen die SVP-Halbierungsinitiative und die SVP-Kündigungsinitiative.

3. Verkaufserlös

Die Erlöse aus dem Verkauf von Inseraten/Beilagen/Publicationen sowie die Beteiligung der Kantonalparteien und Sektionen an der Durchführung von kantonalen und lokalen Basiskampagnen sowie Einnahmen aus geplanten Veranstaltungen und den Ertrag aus Dienstleistungen sind leicht tiefer eingesetzt als im Vorjahr, unter anderem weil in wenigen bevölkerungsstarken Kantonen Wahlen stattfinden. Die Kampagne der SP Frauen zu 30 Jahre Gleichstellung beinhaltet den Verkauf von Sonnenbroschen. Dies führt zu einem geplanten Mehrertrag im Verkaufserlös.

4. Übriger Ertrag

Die Position beinhaltet Unterstützungsbeiträge von Standortgemeinden und -kantonen an Apéros der Parteitage sowie die Kostenbeteiligungen für die Teilnahme am Fest anlässlich des zweitägigen Parteitags und Teilnahmegebühren weiterer Veranstaltungen. Die Abgeltung der Fraktion an die Gemeinkosten sowie die Leistungen des Generalsekretariats liegt leicht unter dem Budget 2025.

5. Veränderung Rückstellungen

Im Budget 2026 ist die Auflösung von bestehenden Rückstellungen im Umfang von total rund 505 000 Franken geplant. Gleichzeitig werden Rückstellungen im Umfang von rund 137 000 Franken gebildet:

- Im Umfang von rund 376 000 Franken werden Rückstellungen zugunsten von Referenden/Initiativen und Kampagnen aufgelöst, unter anderem für die SP-Initiativen Klimafond und Kita-Initiative.
- Zur Deckung der Abschreibungen aus den Investitionen in die Fundraising-Datenbank, in das erweiterte Basiskampagnen-Tool zur Verwaltung der Freiwilligeneinsätze sowie für die Weiterentwicklung des Fundraisings werden Rückstellungen von rund 82 000 Franken aufgelöst.
- Weiter werden Rückstellungen für eine zusätzliche Anstellung der SP Frauen im Umfang von 47 000 Franken aufgelöst.
- Aus den jährliche Unterstützungsbeiträgen der Raiffeisen Schweiz und der Mobiliar Versicherung werden Rückstellungen von rund 85 000 Franken geäuft. Dies erfolgt entsprechend dem Beschluss der Delegiertenversammlung vom Dezember 2012 in Thun. Die geplante Verwendung der Spenden von genossenschaftlich organisierten Unternehmen wird im Budget bzw. Finanzplan berücksichtigt, entsprechend ausgewiesen und kommentiert. Im Budget 2026 ist die Auflösung von 164 000 Franken aus diesen Rückstellungen geplant.
- Zugunsten von Fundraising-Projekten ist die Bildung von Rückstellungen im Umfang von rund 52 000 Franken vorgesehen.

Im Personalaufwand ist die Äufnung einer Rückstellung im Sinne einer Arbeitgeberbeitragsreserve gemäss Beschluss des Präsidiums berücksichtigt.

6. Produktions- und Warenaufwand

Die Produktionskosten Medien, d.h. für das links, socialistes und ps.ch sowie die Abstimmungszeitungen, sind leicht höher geplant als 2025. Dies insbesondere aufgrund höherer Auflagen und eines zusätzlichen Splittings beim links.

Die Kosten für Mailings beinhalten die Aufwendungen für das Spendenmailing an die Empfängerinnen und Empfänger von links und socialistes und an die SP Frauen sowie für Mailings im Rahmen von Kampagnen. Letztere sind gegenüber 2025 höher eingesetzt.

Die neuen Fundraisingprojekte enthalten u.a. die Aufwendungen für Massnahmen im Zusammenhang mit dem Testament-Ratgeber sowie für Projekte zur Weiterentwicklung des Fundraisings. Die Aufwendungen werden 2026 durch bestehende Rückstellungen gedeckt.

Im Warenaufwand ist der Kauf der Materialien zur Kampagne der SP Frauen zu 30 Jahren Gleichstellung berücksichtigt.

7. Bezogene Dienstleistungen

Die Aufwände umfassen unter anderem Agenturhonorare im Rahmen von Kampagnen und Projekten, Honorare für Bildungsprojekte sowie für Layout und Lektorat der Publikationen. Übersetzungen beinhalten Drittleistungen und Simultanübersetzungen für die Parteitage sowie Konferenzen und Anlässe der Organe. Zudem auch die Übersetzung in Gebärdensprache anlässlich der Parteitage sowie für Webseiten-Inhalte in Gebärdensprache und Einfacher Sprache.

Die Honorare Dritter sind mit rund 437 000 Franken höher als 2025 geplant. Insbesondere im Bereich Kampagnen sind die Honorare Dritter aufgrund der anstehenden Abstimmungen und Projekte höher eingesetzt als im Vorjahr. Das Budget für Übersetzungen ist gegenüber 2025 leicht tiefer eingesetzt.

8. Personalaufwand und Sozialversicherungsaufwand

Der Gesamtstellenetat (exkl. Fraktion) liegt mit 3 250% leicht unter dem Budget 2025 (Vorjahr: 3288% inkl. Praktika; 3 870% inkl. Fraktion, Vorjahr 3 952%). Die Personalkosten 2026 (exkl. Fraktion) bleiben mit total rund 4.3 Mio. Franken unverändert. Für 2026 ist ein Teuerungsausgleich von 0.5% berücksichtigt.

Rund 250 Stellenprozent sind befristete Anstellungen. Die unbefristeten Stellenprozente sinken gegenüber dem Vorjahr von rund 3 120% auf rund 3 000%.

Ergänzend zur Arbeitgeberbeitragsreserve bei der Pensionskasse wird eine Rückstellung mit demselben Zweck geäuft. Die Rücklage beträgt für 2026 30 000 Franken.

Die Veränderung der Stellenprozente gegenüber dem Vorjahr ist in den Erläuterungen zu den einzelnen Bereichen ausgeführt.

9. Übriger Personalaufwand

Der übrige Personalaufwand ist gegenüber dem Budget 2025 leicht tiefer.

10. Raumaufwand

Das Budget für Raumaufwand sinkt gegenüber 2025 leicht. Es beinhaltet weiterhin die Miete der Büroräume des Zentralsekretariats, eines zusätzlichen Raums für das Videostudio (u.a. für Produktion Meyer:Wermuth ab Juni 2022) sowie die Miete externer Räume für Veranstaltungen. Letztere sind für 2026 tiefer eingesetzt.

11. Unterhalt, Reparaturen, Leasing

Diese Position beinhaltet u.a. die Miete für die Technik verschiedener Anlässe. Berücksichtigt sind zwei Parteitage (je ein ein- und ein zweitägiger; im 2025 waren es zwei eintägige), die Sitzungen des Parteirats sowie Bildungsveranstaltungen und die Versammlungen und Veranstaltungen der Organe.

12. Verwaltungsaufwand

Die Summe Verwaltungsaufwand für 2026 liegt mit rund 555 000 Franken über dem Budget 2025. Insbesondere die Aufwände für Drucksachen, Porti sowie Honorare für übrige Dienstleistungen fallen im Bereich Kampagnen aufgrund der anstehenden Abstimmungen und Projekte gegenüber dem Vorjahr höher aus.

13. Informatikaufwand

Der Informatikaufwand (Lizenzen/Dienstleistungen und Wartung) ist mit rund 147 000 Franken gegenüber 2025 leicht höher budgetiert. Höher eingesetzt sind insbesondere die Aufwände für Lizenzen/Dienstleistungen.

14. Werbeaufwand

Im Werbeaufwand sind insbesondere die voraussichtlichen Kosten für Inserate- und Plakatekampagnen sowie für Online-Kampagnen für Abstimmungen, Referenden und Initiativen enthalten. Dazu gehören auch Social Media-Kampagnen. Gegenüber 2025 sind die Aufwände wieder höher budgetiert. Grund dafür sind ebenfalls die Abstimmungskampagnen und Projekte im 2026.

15. Übriger Parteiaufwand

Der übrige Parteiaufwand ist gegenüber 2025 mit rund 484 000 Franken höher.

Die Ausschüttung an die Kantonalparteien als Beteiligung am Fundraising der SP Schweiz ist aufgrund der budgetierten Fundraisingeinnahmen erfreulicherweise unverändert mit dem Maximalbetrag berücksichtigt. Die Ende 2019 verabschiedeten Reglemente über die Beteiligung der Kantonalparteien am Fundraising der SP Schweiz dienen als Grundlage für die Berechnung. Die effektive Beteiligung wird sich nach den tatsächlichen Nettoeinnahmen des Fundraisings im Jahr 2026 richten.

Die Beiträge an Organisationen, welche u.a. Kampagnenbeiträge an Komitees und Trägervereine umfassen, sind gegenüber 2025 leicht höher eingesetzt.

Der übrige Veranstaltungsaufwand fällt 2026 höher aus als 2025. Er beinhaltet die Kosten für Apéros, Verpflegung und diverse Aufwände im Rahmen der Parteitage, des Parteirats, des Präsidiums sowie von Kommissionen und von Bildungsveranstaltungen. Insbesondere die Durchführung eines zweitägigen Parteitags mit einem Fest sowie geplante Veranstaltungen der SP Frauen führen zu Mehrkosten in dieser Position.

Für die Kontaktpflege mit ausländischen Schwesterparteien ist 2026 ein Budget analog der Vorjahre eingesetzt.

16. Abschreibungen

Die Abschreibungen für die inhouse betriebenen Systeme – Mitgliederdatenverwaltungssystem, Fundraising-Datenbank, Basiskampagnen-Tool – sinken gegenüber 2025. Dies aufgrund insgesamt tieferen Investitionen gegenüber 2025.

Kostenstellen

Die Kosten für Zentrale Dienste, d.h. Personalkosten Support und IT sowie Finanzen & Controlling und Personalwesen, Miete Büroräumlichkeiten, Unterhalt/Reparaturen/Ersatz Büromaterial und – mobiliar, Sachversicherungen und allgemeine Verwaltungskosten wie Fotokopien, Telefon, Porti sowie Informatikaufwendungen und Abschreibungen sind mit total 1 386 000 Franken gegenüber dem Vorjahr leicht tiefer. Rund 640 Stellenprozente (Vorjahr: 720) exkl. Lernende:r sind im Bereich Zentrale Dienste budgetiert. 10 Stellenprozente davon sind befristet.

Die Kosten der Zentralen Dienste werden im Verhältnis der Lohnkosten auf die Hauptkostenstellen umgelegt.

17. Partei

Die Einnahmen sind basierend auf dem Mitgliederbestand per Anfang 2025 geplant und berücksichtigen ein leichtes Wachstum im Mitgliederbestand. Die Mitgliederspenden sind im Verhältnis zum langjährigen Anteil am gesamten Sammelertrag ausgeschieden. Zur Planung des Fundraising-Sammelertrags sind Details im Kommentar zur Finanzbeschaffung zu finden.

Die Kosten für die Zusammenkünfte der statutarischen Parteigremien entsprechen jenen der Vorjahre, wobei im 2026 ein eintägiger und ein zweitägiger Parteitag geplant sind (2025: zwei eintägige Parteitage). Seit 2022 werden Mittel für Entwicklungsprojekte vorgesehen. Diese sind an der Schnittstelle zwischen Parteiarbeit, Bildung und Kommunikation angesiedelt. Sie sollen die SP stärken und explorative Projekte ermöglichen. Für 2026 sind dafür 100 000 Franken vorgesehen. Der Sachaufwand Präsidium berücksichtigt ebenfalls Mittel für externe Studienaufträge und liegt im Rahmen des Vorjahres.

Die insgesamt rund 550 Stellenprozente im Bereich der Parteiarbeit (Vorjahr: 540) entsprechen ungefähr dem Vorjahr. Darin enthalten sind 30 Stellenprozente, welche befristet sind.

18. Bildung

Die Sachkosten sind 2026 höher als im Budgets 2025.

Die Sachkosten beinhalten Aufwendungen für die Durchführung von Bildungsmodulen für verschiedene Anspruchsgruppen: Mitarbeiter:innen von Kantonal- und Stadtparteien, Mitglieder mit Funktionen (parteiinterne Ämter sowie gewählte Behördenämter) sowie für Mitglieder/Interessierte. Im 2026 sind wiederum die Durchführung der kommunalpolitischen Tagung für Mitglieder in Behördenämtern in kleinen Gemeinden sowie die Unterstützung der sozialdemokratischen Städtekonferenz geplant. Geplant ist zudem die Funktionär:innen-Schulung sowie die Löwenberg-Tagung für Vertreter:innen von Kantonal- und Stadtparteien. Ferner gehören zu dieser Kostenstellengruppe auch die Projekte im Bereich Mitgliederentwicklung.

Die Bereiche parteiinterne Bildung und Basis arbeiten eng zusammen. Insgesamt sind im Budget 2026 370 Stellenprozente (Vorjahr 350) geplant, exkl. Praktikum. 50 Stellenprozente davon sind befristet.

19. SP60+

Der Gesamtaufwand liegt im Rahmen des Vorjahresbudget. Im Budget sind weiterhin 40 Stellenprozente, die Entschädigungen für die Gremien sowie Sachaufwendungen für Konferenzen, Themenanlässe und Kampagnen enthalten.

20. SP Migrant:innen

Wie 2025 sind 40 Stellenprozent (exkl. Anteil Praktikum) geplant. Der allgemeine Sachaufwand sowie der Sachaufwand und die Spesen für Präsidium und Geschäftsleitung bleiben unverändert.

21. JUSO

Gemäss Vereinbarung mit der JUSO trägt die SP Schweiz die Personalkosten für die Zentralsekretärin der JUSO, einen Teil des Bruttolohns der JUSO-Präsidentin sowie die gesamten anteiligen Gemeinkosten der Mitarbeitenden der JUSO. Der reguläre Kampagnenbeitrag beträgt 25 000 Franken.

22. SP Frauen

Das Budget SP Frauen beinhaltet 100 Stellenprozente (Vorjahr: 60). 40 Stellenprozente sind befristet für 2026 und bis Ende 2027. Die Kosten der befristeten Stellenprozente werden über Rückstellungen der SP Frauen gedeckt (47 000 Franken). Die anteiligen Gemeinkosten steigen durch die höheren Stellenprozente gegenüber dem Vorjahr. Der Aufwand Sachkosten, unter Berücksichtigung der Spendeneinnahmen ist in der Summe tiefer als im Vorjahr.

23. SP queer

Im 2026 sind unverändert 40 Stellenprozente geplant. Der allgemeine Sachaufwand sowie der Sachaufwand für Präsidium und Geschäftsleitung entsprechen dem Vorjahr.

24. Publikationen

Für Publikationen stehen geplante 210 Stellenprozente bereit (2025: 190%). Davon sind 10 Stellenprozente befristet.

Die Sachkosten der Publikationen links (6 Ausgaben), socialistes (4 Ausgaben) und ps.ch (4 Ausgaben) entsprechen für 2026 dem Budget 2025. Das Mailing an die Empfänger:innen von links und socialistes, welches in der Vergangenheit jeweils einen Nettoertrag einbrachte, wird seit 2016 jährlich versandt und ist entsprechend der effektiven Erträge in den Vorjahren geplant. Der grafische Relaunch wurde im 2025 umgesetzt. Diese Kosten entfallen 2026. Im Gegenzug ergeben sich höhere Kosten bei der Produktion insbesondere durch höhere Auflagen und ein zusätzliches Splitting beim links.

Für das direkt-magazin sind Sachkosten von rund 54 000 Franken budgetiert, vor allem für online Werbekosten und externe Kolumnist:innen. Insgesamt entspricht das Sachkostenbudget jenem von 2025.

25. Kampagnen & Kommunikation

Der Sachaufwand im Bereich Kampagnen umfasst die Aufwendungen für die Produktion von Abstimmungsmaterialien, die Koordination und Mitarbeit in Komitees und überparteilichen Bündnissen, die Konzeption und Umsetzung von Aktionen, die Planung und Realisierung von Paid-Media-Kampagnen und Online-Aktivitäten sowie die Publikation der Abstimmungszeitungen. 2026 sind drei Abstimmungszeitungen vorgesehen.

Im Bereich Kampagnen sind 2025 ohne Praktika rund 630 Stellenprozent (Vorjahr 690%) eingeplant. 80 Stellenprozente betreffen eine befristete Anstellung hinsichtlich der umfangreichen Kampagnen, welche 2026 anstehen, und zur Unterstützung während der Kampagne zu den eidgenössischen Wahlen 2027.

Im 2026 werden Abstimmungen zu Kernthemen der SP stattfinden. Die Stimmberechtigten stimmen über zwei wichtige SP-Initiativen ab: Die Klimafonds-Initiative ermöglicht Milliardeninvestitionen in erneuerbare Energien, Gebäudesanierungen und klimafreundliche Mobilität, um Netto-Null bis 2050 zu erreichen. Die Kita-Initiative schafft genügend bezahlbare Betreuungsplätze, stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und fördert so die Gleichstellung. Ausserdem gilt es, mit einer kraftvollen Gegenkampagne zu verhindern, dass die SVP mit ihrer Kündigungsinitiative die bilateralen Verträge kündigt und die Schweiz isoliert. Zuletzt droht die sogenannte Halbierungsinitiative, welche die unabhängigen Angebote der SRG zerstören würde. Zudem wird die SP eine Initiative für Prämien-Rabatte lancieren, um sicherzustellen, dass die Krankenkassenprämien für breite Bevölkerungskreise wieder bezahlbar werden. Zugunsten dieser geplanten Kampagnen werden Rückstellung von total 376 000 Franken aufgelöst.

Seit 2018 wird das E-Fundraising im Bereich Kampagnen & Kommunikation geführt. Im 2026 sind Nettoerträge aus dem E-Fundraising von rund 878 000 Franken geplant. Weitere Informationen zur Planung der E-Fundraising-Erträge sind im Kommentar zur Finanzbeschaffung und zur Kostenstelle Fundraising zu finden.

26. Basis

In dieser Kostenstellengruppe werden die Aufwände der Basiskampagnen – insbesondere die Unterstützung der Kantonalparteien und Sektionen bei kantonalen und lokalen Wahlen und Abstimmungen – abgebildet.

Im Bereich Basiskampagne sind auch Aktivitäten angesiedelt, welche dazu dienen, Bildungsangebote in Sektionen zu ermöglichen. Zusätzlich wird in diesem Bereich das Projekt «Sektionen stärken» vorangetrieben. Dabei stehen die Stärkung und der Know-How-Transfer für Sektionen im Zentrum.

Im Bereich Bildung und Basis zusammen sind im Budget 2026 370 Stellenprozente (Vorjahr 350) geplant, exkl. Praktikum. 50 Stellenprozente davon sind befristet.

Zur Deckung der Abschreibungen aus den Investitionen in das Basiskampagnen-Tool Avanti werden Rückstellungen von 30 000 Franken aufgelöst.

27. Fundraising

Der netto ausgewiesene Ertrag aus Sammelaktionen sowie der Mitgliederspenden (Kostenstelle Partei) sowie die Einnahmen im E-Fundraising, welche im Bereich Kampagnen & Kommunikation ausgewiesen werden, sind basierend auf den effektiven Erträgen der vergangenen Jahre unter Berücksichtigung von Sondereffekten geplant. Die Erträge sind angesichts der im 2026 zur Abstimmung kommenden Vorlagen höher geplant als im 2025.

Im Fundraising sind insgesamt rund 270 Stellenprozent (Vorjahr 280%) geplant.

Die Ausschüttung an die Kantonalparteien als Beteiligung am Fundraising der SP Schweiz ist aufgrund der budgetierten Fundraisingeinnahmen mit dem Maximalbetrag berücksichtigt. Die effektive Beteiligung wird sich nach den tatsächlichen Nettoeinnahmen des Fundraisings 2026 richten.

Von den bestehenden Rückstellungen für Fundraisingprojekte werden 2026 rund 52 000 Franken aufgelöst: zur Deckung der Abschreibungen aus der Investition in die neue Fundraising-Datenbank sowie für Massnahmen im Rahmen neuer Fundraising-Projekte. Weiter werden basierend auf die erwähnten Reglemente Rückstellungen für zukünftige Investitionen gebildet (52 000 Franken). Die jährliche Unterstützungsbeiträge der Raiffeisen Schweiz und der Mobiliar Versicherung von rund 85 000 Franken werden zugunsten zukünftiger Kampagnen und Projekte zurückgestellt.

Empfehlung des Parteirates: Genehmigung Budget 2026.

TRAKTANDUM 11: RESOLUTIONEN UND ANTRÄGE

R-1 NATHALIE RUOSS UND ANDERE: NEIN ZUM ENTLASTUNGSPAKET 27!

Der jüngste Angriff auf den Sozialstaat hat einen klaren Namen: Entlastungspaket 27. Hinter dem nüchternen Titel verbirgt sich eine knallharte Austeritätspolitik. Die Rechtsbürgerlichen wollen den Sozialstaat kürzen, und zwar auf dem Rücken der breiten Bevölkerung. Das Paket umfasst 57 Massnahmen, darunter 36 Gesetzesänderungen. Ursprünglich sollte es ab 2027 Einsparungen von rund 3 Milliarden Franken pro Jahr erzielen – in Bereichen wie Bildung, Klimapolitik, internationale Zusammenarbeit und öffentlicher Verkehr. Diese Kürzungen folgen keiner sozial- oder wirtschaftspolitischen Logik, Hauptsache es wird gespart.

Die Spar-Hoax der Rechten

Die Rechtsbürgerlichen rechtfertigen das Entlastungspaket mit dem Verweis auf die Schuldenbremse und behaupten, der Staat werde immer teurer. Diese Behauptung ist nachweislich falsch: Die Staatsausgaben liegen seit rund 15 Jahren stabil bei etwa 10 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Von einer Staatskostenexplosion kann also keine Rede sein.

Die Schuldenbremse wird dennoch als politisches Instrument missbraucht, um Sozialabbau zu legitimieren. Es handelt sich um eine ideologische SpARBremse, die dringend notwendige Investitionen in Bildung, Gesundheit, Klimaschutz und sozialen Zusammenhalt verhindert.

Austerität ist kein neutraler Sparmechanismus, sondern eine bewusste neoliberale Strategie, um den Sozialstaat abzubauen, öffentliche Leistungen zu schwächen und Reichtum nach oben umzuverteilen. Während Konzerne, Grossverdiener*innen und Vermögende weiterhin von Steuervorteilen und Sonderprivilegien profitieren, wird die breite Bevölkerung zur Kasse gebeten.

Angriff auf den Service public

Schon heute stehen viele Menschen unter finanziellem Druck: explodierende Mieten, steigende Krankenkassenprämien und Lebenshaltungskosten treffen Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen besonders hart, während Löhne stagnieren und soziale Sicherheitsstrukturen ausgehöhlt werden. Eine Verschärfung der Austeritätspolitik würde diese Ungleichheiten weiter vertiefen. Kürzungen bei ÖV, Bildung, Klimaschutz und Sozialleistungen treffen gezielt jene Menschen, die am stärksten auf einen funktionierenden Service public angewiesen sind. Dazu gehören Armutsbetroffene, migrantisierte Menschen, FLINTA, behinderte Menschen, Jugendliche, sowie die Bevölkerung in Rand- und Bergregionen.

Ein starker Service public ist kein Luxus, sondern eine zentrale Voraussetzung für soziale Teilhabe, Gleichstellung und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Gerade in Zeiten der multiplen Krisen braucht es nicht weniger, sondern mehr öffentliche Investitionen. Statt Abbauprogramme zulasten der Mehrheit braucht es eine gerechte Steuerpolitik, eine stärkere Besteuerung von grossen

Vermögen und Konzernen. Eine angebliche Budgetkrise als Vorwand darf nicht zu weiterem Abbau des Sozialstaats führen!

Wir müssen nicht kürzen!

Die reiche Schweiz müsste ohnehin nicht kürzen. Es fehlt an politischem Willen, nicht an den finanziellen Ressourcen. Die Credit-Suisse-Rettung hat eindrücklich gezeigt, wie schnell Milliarden mobilisiert werden können, wenn es um die Interessen von Grossbanken und Eliten geht. Diese politische Doppelmoral setzt sich fort: Während bei Bildung, Sozialem und Klima der Rotstift angesetzt wird, plant der Bundesrat gleichzeitig, die Militärausgaben innerhalb von acht Jahren von 5 auf 10 Milliarden Franken zu verdoppeln.

Das geschieht, obwohl zahlreiche Berichte die Ineffizienz der Armee kritisieren und die Schweizer Bevölkerung keiner realistischen militärischen Bedrohung ausgesetzt ist. Kostspieligen Fehlbeschaffungen wie der F-35-Kampffjet oder die Hermes-900-Drohnen zeigen eindrücklich, dass Milliardenbeträge versickern, ohne einen realen Mehrwert für die Bevölkerung zu schaffen. Diese Mittel fehlen stattdessen im Kampf gegen Armut, die Klimakrise, die Wohnungsnot und die Krise im Gesundheitswesen. Sie setzt ein falsches politisches Signal, fördert die internationale Aufrüstungsspirale und lenkt Ressourcen von jenen Bereichen ab, die tatsächlich zur Sicherheit der Menschen beitragen. Milliarden für Aufrüstung statt für soziale Sicherheit – das ist keine verantwortungsvolle Finanzpolitik, sondern eine falsche Prioritätensetzung zulasten der Bevölkerung.

Entlastungspaket 27 bodigen!

Das Entlastungspaket 27 löst keine Probleme, sondern verursacht neue. Der Widerstand gegen den Sparhammer ist darum bereits gross. Der Ständerat musste das Paket daher bereits teilweise abschwächen. Doch auch die aktuelle Version enthält weiterhin massive Kürzungen in zentralen Bereichen des Service public. Dieses Vorgehen hat System: Zuerst wird ein radikaler Vorschlag präsentiert, der weitgehend auf Ablehnung stösst. Darauf folgt ein angeblicher Kompromiss, der jedoch weiterhin gravierende Schäden verursacht. Für uns ist klar: Das Entlastungspaket 27 muss in seiner Gänze verworfen werden. Diese chaotische und unnötige Sparpolitik würde grosse soziale Folgen haben.

Die SP Schweiz wird das Entlastungspaket 27 aus diesen Gründen im Parlament kompromisslos ablehnen und im Falle der Annahme zusammen mit weiteren Verbündeten Referendum ergreifen.

Empfehlung des Präsidiums: Ablehnung.

Begründung: Das Präsidium der SP Schweiz teilt die Kritik am bürgerlichen Kurs in der Finanzpolitik uneingeschränkt. Der Bund legt sich mit einer unnötig strengen Auslegung der Schuldenbremse selbst Fesseln an. Und dies ausgerechnet in einem Moment, in dem Investitionen in den Klimaschutz, die öffentlichen Infrastrukturen und andere Bereiche dringend nötig wären. Allerdings findet der Parteitag zu einem Zeitpunkt statt, in dem die Verhandlungen über das Entlastungspaket 27 noch nicht abgeschlossen sind. Eine vorschnelle und unqualifizierte Ankündigung des Referendums wäre ein schwererer taktischer Fehler. Er würde die Verhandlungsmacht der Fraktion auf null reduzieren - zu Lasten der vom Abbaukurs betroffenen Branchen, Verbände und

Menschen. Es ist im Parlament bereits gelungen, grosse Angriffe auf die soziale Sicherheit aus dem Entlastungspaket zu entfernen und einige Kompromisse zu finden. Das Ergebnis der Beratungen im Parlament gilt es sorgfältig abzuwägen. Es ist offen, ob in der Gesamtrechnung das Entlastungspaket 27 für unsere Anliegen bessere Ergebnisse erzielt als Kürzungen über den ordentlichen Budgetprozess. Diese abschliessende Einschätzung lässt sich erst am Ende der Debatte vornehmen. Beispielsweise kann das Parlament auch weitergehende Kürzungen zu Lasten des Bildungsbereichs mit Wirkung auf die Studiengebühren auch ohne EP umsetzen.

Das Präsidium empfiehlt das in den Statuten für diese Fälle vorgesehene Vorgehen einzuhalten. Dies bedeutet, dass der Parteirat nach Art. 15 Abs. 8 lit. e für den Entscheid der Lancierung eines Referendums zuständig ist, sofern ein parlamentarischer Entscheid zwischen zwei Parteitage fällt. Dieses Vorgehen erlaubt es, die parlamentarische Debatte abzuwarten, die nötigen Koalitionsgespräche in den nächsten Wochen zu führen und anschliessend einen informierten Entscheid zu fällen.

Unterzeichnende: *Sophie Wang (JS Suisse), Nathalie Ruoss (JUSO Schweiz), Mirjam Hostetmann (JUSO Schweiz), Maurus Müller (JUSO Schweiz), Clara Bonk (JUSO Schweiz), Nicola Siegrist (SP Zürich 10), Mario Huber (SP queer), Nils Jocher (SP Baselland), Xiao Ember (SP Stadt Zug), Luca Dahinden (SP Zürich 3), Kilian Teubner (SP Kanton Obwalden) Mohamed Abdirahim (SP Bümpliz-Bethlehem)*

R-2 DES PRÄSIDIUMS DER SP SCHWEIZ UND DER SP FRAUEN SCHWEIZ GESCHLECHTERSPEZIFISCHE GEWALT STOPPEN. SCHUTZ JETZT SICHERN!

In der Schweiz wurden im letzten Jahr 29 Frauen und Mädchen getötet. Diese Tötungsdelikte sind keine tragischen Einzelfälle, sondern Ausdruck struktureller, geschlechtsspezifischer Gewalt, die tief in patriarchale Machtverhältnisse eingebettet ist. Gewalt gegen Frauen, trans und non-binäre Personen ist kein individuelles Versagen, sondern das Resultat patriarchaler Gewalt und politischen Versagens im Bereich Opferschutz, Gewaltprävention, Strafverfolgung und Gleichstellung.

Trotz wichtiger Fortschritte in der Sensibilisierung nimmt die Gewalt nicht ab: Die Nachfrage nach Schutz und Unterstützung steigt. Vielerorts stossen die bestehenden Strukturen an ihre Grenzen – räumlich, personell und vor allem finanziell. Anderorts fehlen die Strukturen komplett. In zahlreichen Kantonen werden die nötigen Mittel nicht zu Verfügung gestellt, um der Bedürfnisse der Betroffenen gerecht zu werden, geschweige denn die nötigen Massnahmen ergriffen, um Gewalt präventiv zu verhindern. Frauenhäuser sind überlastet, Beratungsstellen arbeiten unter massivem personellem und finanziellem Druck, die durch die Revision des Sexualstrafrecht ins Gesetz eingeführte Täterarbeit wird in den meisten Kantonen nicht umgesetzt, Sensibilisierung an Schulen bleibt die Ausnahme, statt die Regel zu bilden. Fehlende und unterfinanzierte staatliche Massnahmen gefährden das Leben von Gewaltbetroffenen unmittelbar.

Dies geht aus dem Parallelbericht des Netzwerks Istanbul-Konvention, der im Oktober 2025 veröffentlicht wurde, hervor. Der Bericht zeigt unmissverständlich auf, dass die Schweiz ihren Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention nicht nachkommt. Die Bemühungen zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt sind ungenügend, unkoordiniert, zufällig und werden den Bedürfnissen der Betroffenen und von unterschiedlichen Betroffenenengruppen nicht gerecht. Damit verletzt die Schweiz ihre Verantwortung gegenüber Gewaltbetroffenen.

Besonders betroffen sind Menschen, die mehrfach diskriminiert werden: LGBTQIA+-Personen, Menschen mit Behinderungen, geflüchtete und migrantische Menschen sowie rassifizierte Personen. Für sie ist der Zugang zu Schutzunterkünften und Beratungsangeboten weiterhin erschwert. Ein wirksamer Opferschutz muss diesen unterschiedlichen Lebensrealitäten Rechnung tragen und diskriminierungsfrei ausgestaltet sein.

In der Budgetdebatte vom Dezember 2025 haben rund eine halbe Million Menschen unseren Appell für mehr Mittel gegen patriarchale Gewalt unterzeichnet. Dieses starke Signal zeigt: Geschlechtsspezifische Gewalt bewegt die Bevölkerung und macht betroffen. Die Menschen erwarten zu Recht, dass die Politik handelt. Frauen- und FLINTA Leben zu schützen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe – und sie braucht die notwendigen finanziellen Mittel.

Für die SP Schweiz und die SP Frauen ist deshalb klar: Es braucht eine gesicherte und nachhaltige Finanzierung der Opferhilfe gemäss Opferhilfegesetz (OHG) und Istanbul-Konvention (IK), den flächendeckenden Ausbau von Schutzunterkünften, diskriminierungsfreien Zugang zu allen Unterstützungsangeboten sowie breit angelegte Informations- und Präventionskampagnen, Sensibilisierungen an Schulen, am Arbeitsplatz und im Freizeitbereich, Täteransprachen, Electronic Monitoring, Täterarbeit und vieles mehr – damit alle Betroffenen von Gewalt die Hilfe finden und erhalten, die sie benötigen.

Das Parlament hat bewiesen, dass es nur zögerlich vorangeht und dass es nicht bereit ist, die nötigen Mittel zu Verfügung zu stellen und die Verantwortung für den Schutz von Frauen und FLINTA-Personen endlich zu dem zu machen, was es ist: eine Priorität.

Deshalb lancieren die SP Schweiz und die SP Frauen eine Volksinitiative – gemeinsam mit Fachorganisationen, Expert:innen und politischen Verbündeten aus allen Lagern. Die Initiative soll die notwendige Finanzierung der Bekämpfung von geschlechtsspezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt sichern sowie die Vereinheitlichung und Sicherstellung von qualitativ guten und inklusiven Angeboten gemäss Istanbul-Konvention in der ganzen Schweiz garantieren.

Empfehlung des Präsidiums: Annahme.

R-3 DES PRÄSIDIUMS DER SP SCHWEIZ FÜR VÖLKERRECHT UND DEMOKRATIE STATT MACHTPOLITIK UND AUTORITARISMUS: MEHR EUROPA IST UNSERE ANTWORT

Rückkehr imperialer Machtpolitik

Das Völkerrecht und die multilaterale Zusammenarbeit werden von autoritären und nationalistischen Grossmächten offen herausgefordert. Das diktatorisch-kleptokratische Putin-Regime unterdrückt die Zivilgesellschaft und führt einen Angriffskrieg gegen die Ukraine sowie einen hybriden Krieg gegen Europa. China verfolgt eine neokoloniale Aussenpolitik und hat einen totalitären Kontroll- und Repressionsstaat gegen innen aufgebaut. Und die USA unter Trump erpressen ihre ehemaligen Verbündeten, als ob es kein Völkerrecht gäbe, und untergraben Demokratie und Rechtsstaat im Inneren. Diesen drei Mächten ist gemein, dass sie kleinen Staaten faktisch ihre Souveränität absprechen und die Welt in ihren Einflussphären denken. Zudem befördern alle drei Grossmächte ein oligarchisch geprägtes Wirtschaftsverständnis und verschärfen so die wirtschaftliche und soziale Ungleichheit massiv. Weltweit geraten Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte wegen dieser Grossmachtpolitik noch mehr unter Druck.

Die Rückkehr imperialer Gewaltpolitik zeigt sich nicht nur in Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine, sondern auch dort, wo Grossmächte wieder offen mit militärischem Zwang und Drohkulissen operieren. So wie dies China gegenüber Taiwan tut. Auch der US-Angriff auf Venezuela und die gewaltsame Verschleppung politischer Führungspersonen sind ein eklatanter Verstoss gegen das völkerrechtliche Gewaltverbot und schaffen gefährliche Präzedenzfälle, die weiteren autoritären Regimen zusätzlich Argumente für eigene Aggression liefern. Ebenso inakzeptabel sind Drohungen gegenüber anderen lateinamerikanischen Staaten sowie Ansprüche, welche die territoriale Integrität Dänemarks einschliesslich Grönland infrage stellen. Gerade kleine und mittelgrosse Staaten sind darauf angewiesen, dass Recht und Selbstbestimmung konsequent geschützt werden, statt dass Machtpolitik und Einflussphären über dem Völkerrecht stehen. Deshalb muss die Schweiz klar Position beziehen, völkerrechtswidrige Gewalt unmissverständlich verurteilen und sich gemeinsam mit Europa für Multilateralismus, Deeskalation und demokratische Souveränität einsetzen.

In dieser Lage ist Europa der einzige Kontinent, der trotz negativen Tendenzen in einzelnen Ländern und nicht zu verleugnenden Verfehlungen zum Beispiel in der Migrationspolitik politisch und wirtschaftlich stabil durch demokratische Institutionen und eine insgesamt verlässliche Rechtsgemeinschaft verbunden ist. Für die Schweiz, die mitten in Europa liegt und wirtschaftlich, gesellschaftlich wie auch politisch eng verflochten ist, stellt sich damit eine zentrale Frage: Wollen wir – als Voraussetzung echter Souveränität – unsere Integration in den demokratischen Rechtsraum Europa vertiefen? Oder wählen wir eine opportunistische Isolation nach dem Modell eines «Singapur in den Alpen», die nur den heimischen Oligarchen nützt, unseren Werkplatz aber schwächt und unsere politische Unabhängigkeit untergräbt, weil sie uns noch stärker den Launen der Grossmächte ausliefert?

Die SP Schweiz engagiert sich für europäische Integration und Souveränität und setzt sich als Teil der Sozialdemokratischen Partei Europas (SPE) für ein soziales und demokratisches Europa ein.

Darüber hinaus bekennt sich die SP zu einer Aussenpolitik, die Verantwortung für Freiheit, Frieden und soziale wie ökologische Gerechtigkeit übernimmt, internationale Zusammenarbeit stärkt und das Völkerrecht, die Menschenrechte und die Menschenwürde aktiv verteidigt.

Darum verurteilt die SP jeden Völkerrechtsbruch und steht immer auf der Seite der Opfer. Sie verurteilt genauso den mörderischen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, den Genozid am palästinensischen Volk in Gaza, oder die Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Sudan und allen anderen Konflikten.

Mehr Europa wagen

Die Bilateralen III und eine kluge Umsetzungsgesetzgebung erneuern und stabilisieren den bilateralen Weg und sichern der Schweiz den rechtssicheren Zugang zum europäischen Binnenmarkt und zu den Kooperationsprogrammen. Sie schützen damit Arbeitsplätze und Löhne, den Forschungsstandort und den Austausch in Bildung, Kultur und Wissenschaft. Das ist fundamental für eine soziale Schweiz.

Gleichzeitig ist klar: Wirtschaftliche Integration allein genügt nicht mehr. Die Schweiz braucht eine enge Zusammenarbeit mit Europa auch in Bereichen wie Klimaschutz, Tech-Regulierung, Steuerpolitik und Sicherheit.

Die SP lehnt die «Keine-10-Millionen-Schweiz»-Initiative entschieden ab. Sie würde nicht nur das Asylrecht in Frage stellen, sondern auch zu einer Kündigung der zentralen Verträge mit der EU führen und die Beziehungen zur wichtigsten Partnerin der Schweiz massiv gefährden. Ebenso lehnt die SP die Kompass-Initiative ab. Sie will, dass europapolitische Verträge künftig dem Ständemehr unterstellt werden. Dies würde die bewährte, in der Bundesverfassung verankerte, demokratische Mitsprache der Bevölkerung verzerren und es einer kleinen Minderheit ermöglichen, zentrale Staatsverträge zu blockieren. Die Initiative würde die Handlungsfähigkeit der Schweiz in Europa und in der Welt schwächen und den bilateralen Weg instabil machen. In einer Welt, die von geopolitischen Spannungen geprägt ist, braucht die Schweiz verlässliche Verfahren, nicht neue Hürden und Blockademechanismen.

Die Zukunft der Schweiz liegt in einer aktiven und gestaltenden Zusammenarbeit mit Europa, nicht in institutioneller Verkomplizierung und politischer Abriegelung.

Neutralität heisst Verantwortung, nicht Opportunismus

Die SP steht zu einer aktiven Neutralitätspolitik. Neutralität bedeutet aber nicht, dass die Schweiz in einem weltpolitischen Ausnahmezustand schweigt, sich wegduckt oder gar versucht, von Kriegen und Menschenrechtsverletzungen wirtschaftlich zu profitieren. Denn Neutralität ergibt nur Sinn, wenn sie als Anwaltschaft für das Völkerrecht verstanden wird, als Bollwerk gegen das Recht des Stärkeren. Wir wissen: Jede politische Entscheidung – und ebenso jede Nicht-Entscheidung – bedeutet eine Positionierung. Wer etwa bei schwersten Völkerrechtsbrüchen wie dem Angriff Russlands gegen die Ukraine keine Position bezieht, stärkt faktisch den Aggressor. Neutralitätspolitik völlig unglaublich ist dagegen der Beschluss des Parlaments, das Kriegsmaterialgesetz derart aufzuweichen, dass Schweizer Waffen wieder in Staaten wie Saudi-Arabien, Israel oder Myanmar gelangen könnten, während die Ukraine ausdrücklich von Waffenlieferungen ausgeschlossen bleibt. Die SP stellt sich diesem Vorgehen der Parlamentsmehrheit mit dem

Referendum entschieden entgegen. Die Neutralitätsinitiative verlangt hingegen, dass die Schweiz grundsätzlich keine Sanktionen mehr gegen Staaten verhängen darf, selbst wenn diese das Völkerrecht brechen oder Angriffskriege führen. Damit würde sie sich gegen die in der UNO-Charta völkerrechtlich verankerte Ächtung des Angriffskriegs positionieren. Das ist das Gegenteil einer verantwortungsvollen Neutralitätspolitik. Gegenüber der völkerrechtlichen Doktrin der «kollektiven Sicherheit», wonach sich alle gegen den Aggressor verbünden, kann man nicht neutral sein.

Aktive Neutralität heisst: Einsatz für das Völkerrecht, Unterstützung des Multilateralismus, klare Verurteilung von Angriffskriegen, keine Waffenverkäufe an Aggressoren und Völkerrechtsbrechern und enge Zusammenarbeit mit jenen Staaten, die demokratische und rechtsstaatliche Grundsätze achten. Die SP bekämpft die Neutralitätsinitiative, die besser «Pro-Putin-Initiative» heissen sollte, deshalb entschieden.

Multilateral statt erpressbar: Handelspolitik mit klaren Prinzipien

Der von den USA geforderte Zoll-«Deal» ist kein Verhandlungsergebnis, sondern ein politisches Diktat. Die Senkung der US-Zölle von 39 auf 15 Prozent wird mutmasslich an Bedingungen geknüpft, die für die Schweiz unannehmbar sein könnten und unsere Souveränität direkt unter Druck setzen. Solche Erpressungsversuche untergraben internationale Regeln und bedrohen die Fähigkeit kleiner und mittelgrosser Staaten, ihre Interessen selbstbestimmt zu vertreten. Es ist kein Wunder, dass gerade die Oligarchen dies- und jenseits des Atlantiks diese Art der Politik begrüssen und aktiv vorantreiben. Wer wie Elon Musk oder einheimische Grossaktionäre von willkürlichen Handelsbeziehungen ohne verbindliche Regeln profitiert, bekämpft Rechtsstaatlichkeit und demokratische Kontrolle. Wo nicht mehr Verträge, Parlamente und Gerichte entscheiden, sondern Drohkulissen, Kapitalmacht und persönliche Nähe zu Regierungen, wird die Substanz von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ausgehöhlt.

Gerade deshalb braucht die Schweiz eine Handelspolitik, die auf klaren Prinzipien, auf Multilateralismus und auf Völkerrecht basiert – nicht auf Machtpolitik.

Die SP setzt sich für faire Handelsabkommen ein, die hohe Standards bei Arbeit, Umwelt und Menschenrechten sichern und die demokratischen Handlungsspielräume nicht einschränken. Sie lehnt Abkommen ab, die Staaten zu einer einseitigen Abhängigkeit drängen, demokratische Regulierung unterlaufen oder der Bevölkerung Kosten aufbürden, während Konzerne und Oligarchen profitieren.

Gleichzeitig ist klar: Eine gerechte internationale Ordnung entsteht durch starke Partnerschaften, nicht durch Isolation. Die Schweiz soll aktiv mit jenen Ländern zusammenarbeiten, die sich für das Völkerrecht und eine nachhaltige Entwicklung einsetzen – in Europa aber auch und besonders im globalen Süden.

Für eine Schweiz, die Souveränität durch Zusammenarbeit stärkt

Die drei anstehenden Volksinitiativen weisen in die falsche Richtung:

- Die «Keine-10-Millionen-Schweiz-Initiative» gefährdet die zentrale europäische Zusammenarbeit der Schweiz.
- Die sogenannte «Neutralitätsinitiative» verpflichtet die Schweiz zur Untätigkeit gegenüber Kriegstreibern und Völkerrechtsbrechern wie Putins Russland und isoliert die Schweiz in Europa.
- Die Kompass-Initiative schafft neue institutionelle Blockaden und schwächt die demokratische Entscheidungsfindung sowie den aussenpolitischen Handlungsspielraum.

Die SP Schweiz sagt zu allen drei Initiativen klar Nein. Hingegen bieten die Bilateralen III die Chance, den Werk-, Forschungs- und Bildungsplatz zu stärken und die Zusammenarbeit in Europa zu vertiefen.

Die Schweiz braucht eine Aussenpolitik, die Verantwortung für Freiheit und Frieden übernimmt, europäisch verankert ist und die Grundwerte unserer Demokratie und unserer humanitären Tradition verteidigt. Eine Politik, die internationale Zusammenarbeit stärkt, das Völkerrecht schützt und global für soziale und ökologische Gerechtigkeit einsteht. Nur so kann die Schweiz ihre Zukunft in einer zunehmend instabilen Welt souverän gestalten und zur Linderung von Not und Armut in der Welt, zur Achtung der Menschenrechte und zur Förderung der Demokratie, zu einem friedlichen Zusammenleben der Völker sowie zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen beitragen, wie es in Artikel 54 der Bundesverfassung vorgesehen ist.

Empfehlung des Präsidiums: Annahme.

A-1 LEO KELLER UND ANDERE: RÜCKWEISUNG VON R-3 DES PRÄSIDIUMS DER SP SCHWEIZ

Die Unterzeichnenden beantragen dem Parteitag vom 28. Februar 2026, die Resolution des Präsidiums «Für Völkerrecht und Demokratie statt Machtpolitik und Autoritarismus: Mehr Europa ist unsere Antwort» zur inhaltlichen und formalen Überarbeitung zurückzuweisen.

Inhaltliche Gründe für den Antrag auf Rückweisung:

Zwar erfüllt das Präsidium formell den Auftrag des Parteitages am 25. Oktober 2025, «eine Resolution zur Aussenpolitik» zu präsentieren. Inhaltlich bleibt die Resolution jedoch deutlich hinter den Erwartungen zurück: Sie ist unausgewogen, enthält historische Fehler sowie begriffliche Unschärfen und positioniert die SPS offiziell in zentralen aussen- und innpolitisch weitreichenden Fragen, ohne die dafür teilweise statutarisch vorgesehenen Diskussions- und Entscheidungsprozesse einzuhalten. Diese Resolution verhindert somit die dringend notwendige parteiinterne Debatte und Meinungsbildung zu den grossen geopolitischen Fragen, da sie für die SPS verbindliche Antworten gibt, bevor eine breite und fundierte interne Diskussion stattgefunden hat.

- Die Resolution beurteilt Russland, die USA und China geopolitisch weitgehend gleich, ohne deren unterschiedliche Rollen, Machtpositionen und Verantwortlichkeiten angemessen zu differenzieren.
- Insbesondere in Bezug auf China greift die Resolution zu kurz. Statt punktueller Zuschreibungen wäre eine fundierte und eigenständige Analyse der Rolle Chinas im sich wandelnden globalen Machtgefüge notwendig.
- Der Vorwurf einer «neokolonialen Aussenpolitik» (ausschliesslich) gegenüber China bleibt unbegründet und begrifflich unklar.
- Die faktische Gleichstellung der Ukraine mit Taiwan ist auch völkerrechtlich falsch.
- Die Resolution ist stark eurozentristisch ausgerichtet und blendet die geopolitischen Schwächen Europas sowie die Mitverantwortung europäischer Staaten an der Aushöhlung des internationalen Rechts weitgehend aus.
- Die Festlegung von Parolen der SP Schweiz zu den Europa-Verträgen muss den dafür vorgesehenen Prozessen vorbehalten bleiben und kann nicht pauschal im Rahmen einer thematisch breit angelegten Resolution erfolgen.
- Auch wenn im Auftrag zur Resolution festgehalten wurde, dass auf bevorstehende Volksinitiativen eingegangen werden soll, obliegt die Positionierung zu Volksinitiativen ausschliesslich dem Parteitag (Statuten Art. 14.7.j / 15.8.g). Dies betrifft in diesem Fall die Nachhaltigkeitsinitiative («10-Millionen-Schweiz»), die Kompassinitiative sowie die Neutralitätsinitiative. Gerade Letztere erfordert eine vertiefte und sorgfältige analytische Auseinandersetzung, die in der Resolution nicht geleistet werden kann.

Auch wenn eine Resolution der SP mit einem klaren Bekenntnis zu Völkerrecht und Demokratie in der aktuellen geopolitischen Lage grundsätzlich zu begrüßen ist, genügt die vorliegende Resolution den Ansprüchen nicht. Historische und inhaltliche Sorgfalt sowie die Einhaltung der parteiinternen Diskussions- und Entscheidungsprozesse müssen gewährleistet sein.

Empfehlung des Präsidiums: Ablehnung des Rückweisungsantrags.

Begründung: Der vorliegende Rückweisungsantrag überzeugt weder inhaltlich noch verfahrensmässig. Die Resolution des Präsidiums erfüllt den Auftrag des Parteitags, eine klare aussenpolitische Standortbestimmung vorzulegen, und tut dies differenziert und faktenbasiert. Eine Rückweisung würde weder zu mehr analytischer Schärfe noch zu mehr innerparteilicher Debatte führen, sondern vor allem zu Verzögerung und politischer Unklarheit in einer geopolitisch ausserordentlich angespannten Lage.

Erstens ist der zentrale Vorwurf einer angeblichen Gleichsetzung unterschiedlicher geopolitischer Akteure nicht haltbar. Die Resolution stellt Parallelen in bestimmten machtpolitischen Praktiken fest, z.B. im Umgang mit Einflussphären, wirtschaftlicher Macht oder der Relativierung von Völkerrecht. Daraus folgt jedoch keine Gleichsetzung von Russland, China und den USA in Bezug auf politische Systeme, Verantwortlichkeiten oder konkrete Handlungen. Gerade die explizite Benennung des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine als eklatanter Völkerrechtsbruch zeigt, dass hier klar differenziert wird. Auch der Hinweis auf Taiwan stellt selbstverständlich keine völkerrechtliche Gleichsetzung mit der Ukraine dar, sondern beschreibt eine machtpolitische Drohkulisse gegenüber einem kleineren politischen Gemeinwesen. Es geht um die generelle Rückkehr von Einflussphärenpolitik und militärischer Drohung als Mittel internationaler Politik, nicht um eine formale Gleichsetzung unterschiedlicher Konflikte.

Ähnlich verhält es sich mit der Kritik an der Beschreibung chinesischer Aussenpolitik. Der Begriff «neokolonial» wird nicht exklusiv oder isoliert verwendet. Wenige Sätze später wird ausdrücklich festgehalten, dass allen drei Grossmächten gemein ist, kleineren Staaten faktisch Souveränität abzusprechen und in Einflussphären zu denken. Damit ist gerade keine einseitige Zuschreibung verbunden, sondern eine analytische Einordnung verschiedener Formen hegemonialer Politik. Dass diese Analyse zugespitzt formuliert ist, entspricht dem Charakter einer politischen Resolution. Sie soll Orientierung geben und politische Linien klären, nicht eine akademische Monografie ersetzen.

Zweitens verkennt der Rückweisungsantrag die gegenwärtige geopolitische Lage. Selbstverständlich gibt es auch eine Mitverantwortung europäischer Staaten an Fehlentwicklungen der internationalen Ordnung. Diese wird in der Resolution nicht geleugnet. Gleichzeitig ist es eine nüchterne Feststellung, dass die derzeit grössten Bedrohungen des Völkerrechts und der multilateralen Ordnung von Russland, den USA und China ausgehen. Europa bleibt trotz interner Widersprüche derjenige Kontinent, in dem demokratische Institutionen, Rechtsstaatlichkeit und internationale Kooperation weiterhin mehrheitlich handlungsleitend sind. Für ein mittelgrosses, stark verflochtenes Land wie die Schweiz ist diese Realität zentral. Eine sozialdemokratische Aussenpolitik muss sich daran orientieren, wo verlässliche Partner für Völkerrecht, Menschenrechte und soziale Standards zu finden sind. Die Resolution tut genau dies und verortet die Schweiz klar im demokratischen Rechtsraum Europas.

Drittens trägt auch das verfahrensrechtliche Argument des Rückweisungsantrags nicht. Es wird geltend gemacht, Positionierungen zu Volksinitiativen und europapolitischen Fragen müssten anderen Entscheidungsprozessen vorbehalten bleiben. Genau dies geschieht jedoch. Der Parteitag ist das oberste Organ der Partei und entscheidet über Resolutionen sowie über Parolen zu Volksinitiativen. Indem die Resolution dem Parteitag vorgelegt wird, werden die statutarisch vorgesehenen Entscheidungsprozesse nicht umgangen, sondern eingehalten. Es ist gerade Sinn und Zweck des Parteitags, politische Leitlinien zu beraten, zu präzisieren und zu beschliessen. Eine Rückweisung mit dem Argument, der Parteitag dürfe nicht entscheiden, würde diese demokratische Funktion unterlaufen.

Ausserdem entspricht es genau dem Auftrag des Parteitags von Sursee, der das Präsidium beauftragt hat, eine Resolution zu verfassen, die sich zu den drei Initiativen (Neutralitäts-, Kompass- und Kündigungsinitiative) äussert. Dass nun gerade diese Bezugnahme kritisiert wird, ist daher nicht nachvollziehbar. Der Parteirat hat bereits 2024 ein [Positionspapier zur Neutralitätspolitik](#) verabschiedet, das die Neutralitätsinitiative klar ablehnt. Und schon 2022 hat sich der Parteitag in Basel während zweier Tage vertieft mit der europapolitischen Ausrichtung der Partei befasst und ein umfassendes [Europa-Papier](#) beschlossen. Die Ablehnung der Kompass-Initiative und der Kündigungsinitiative ist die logische Konsequenz dieses Papiers.

Schliesslich ist auch der Einwand, die Resolution verhindere eine innerparteiliche Debatte, wenig überzeugend. Das Gegenteil ist der Fall. Die Resolution schafft eine gemeinsame Grundlage für Diskussion und Positionierung. Eine Rückweisung würde die Debatte nicht vertiefen, sondern verzögern und die Partei in zentralen aussenpolitischen Fragen ohne gemeinsame Linie lassen. Gerade in einer Zeit, in der Völkerrecht und demokratische Ordnung international unter Druck stehen, wäre ein solcher Aufschub politisch problematisch.

Die Resolution ist in ihrer Analyse zutreffend und in ihrer politischen Ausrichtung notwendig. Sie differenziert dort, wo Differenzierung geboten ist, und setzt klare sozialdemokratische Akzente für Völkerrecht, Demokratie und internationale Zusammenarbeit. Der Parteitag hat nun die Möglichkeit, diese Linie zu bestätigen oder abzulehnen. Eine Rückweisung ist dafür weder erforderlich noch sinnvoll. Der Rückweisungsantrag ist daher abzulehnen.

Antragstellerinnen: Leo Keller, Alice Froidevaux, Susanne Leutenegger-Oberholzer, Wolf Linder, Pascal Lottaz, Heinz Looser

R-4 DES PRÄSIDIUMS DER SP SCHWEIZ KLARE HALTUNG GEGENÜBER TEHERAN: MENSCHENRECHTE SCHÜTZEN, ZIVILGESELLSCHAFT STÄRKEN, KRIEG VERHINDERN

Die SP steht solidarisch an der Seite der Menschen im Iran, die mutig für Freiheit, soziale Gerechtigkeit und demokratische Grundrechte eintreten. Die aktuellen Proteste gegen das autoritäre Regime und die wirtschaftliche Not werden mit brutaler Gewalt beantwortet. Berichte über Tote, Massenverhaftungen, Folter und Einschüchterung sind alarmierend. Gleichzeitig schränkt das Regime den Zugang zu Internet und Kommunikationsmitteln gezielt ein, um Informationen zu unterdrücken und die Zivilgesellschaft zu isolieren.

Die SP verurteilt diese Repression entschieden. Gleichzeitig ist klar: Ein demokratischer Wandel im Iran kann und soll international unterstützt werden, aber nicht militärisch. Die SP warnt ausdrücklich vor einer militärischen Intervention, sei es durch die USA unter Präsident Trump oder durch Israel unter Ministerpräsident Netanyahu. Die Folgen für die Menschen im Iran und für die Stabilität der gesamten Region wären unkalkulierbar. Die Erfahrungen aus früheren militärischen Regimewechseln, etwa im Irak 2003 oder in Libyen im Jahr 2011, zeigen, wie schnell humanitäre Krisen und langfristige Destabilisierung entstehen können. Der Bundesrat soll sich international entsprechend gegen einen solchen völkerrechtswidrigen Angriff Irans positionieren.

Die Schweiz muss jetzt konsequent handeln, abgestimmt mit europäischen Partnern und getragen von einer klaren Menschenrechtspolitik.

Die SP fordert den Bundesrat auf:

1. **Die EU-Sanktionen gegen das iranische Regime vollständig zu übernehmen und konsequent durchzusetzen**, insbesondere gegen Verantwortliche für Menschenrechtsverletzungen, die Revolutionsgarden und weitere Repressionsorgane.
2. **Die Schweiz muss Sanktionsumgehungen über den Finanzplatz konsequent verhindern.** Der Bundesrat soll SECO und FINMA mit genügend Ressourcen ausstatten, damit sanktionierte Vermögenswerte systematisch identifiziert, eingefroren und überwacht werden. Zudem braucht es strenge Kontrollen gegen Strohfirmen und verschleierte Eigentümerstrukturen, inklusive wirksamer Nachweispflichten zu den wirtschaftlich berechtigten und spürbarer Sanktionen bei Verstössen.
3. **Der Bundesrat soll die UNO-Untersuchungsmission und den UNO-Sonderberichterstatter zum Iran politisch und finanziell stärken** und sich international für die Verlängerung der Mandate einsetzen, damit Beweise gesichert und Verantwortliche zur Rechenschaft gezogen werden können.
4. **Sich konsequent für die Achtung und Stärkung der Minderheitenrechte im Iran einzusetzen**, insbesondere der Rechte ethnischer und religiöser Minderheiten, sowie Demokratiebestrebungen zu unterstützen.

5. **Die iranische Zivilgesellschaft und unabhängige Menschenrechtsorganisationen finanziell zu unterstützen** und Schutzmassnahmen für gefährdete Aktivist:innen, Journalist:innen, Gewerkschafter:innen und Frauenrechtsverteidiger:innen auszubauen.
6. **Gemeinsam mit europäischen Partnerstaaten konkrete Massnahmen für Kommunikationsfreiheit umzusetzen.** Die Schweiz soll sich mit EU-Staaten und gleichgesinnten Regierungen koordinieren, um Internetabschaltungen und digitale Repression international klar zu verurteilen und politisch zu sanktionieren. Gleichzeitig soll sie Programme unterstützen, die der Zivilgesellschaft einen möglichst sicheren Zugang zu Information und Kommunikation ermöglichen, etwa durch technische Unterstützung gegen Abschaltungen und die Förderung unabhängiger Informationskanäle.
7. **Eine atomare Bewaffnung Irans konsequent zu verhindern, durch Diplomatie, internationale Kontrolle und koordinierten Druck.** Die Schweiz soll ihre guten Dienste anbieten, Gesprächsformate in Genf ermöglichen und gemeinsam mit europäischen Partnern und der internationalen Gemeinschaft auf eine glaubwürdige Nichtverbreitungspolitik hinwirken. Dazu gehört auch die aktive Unterstützung der Arbeit der IAEA sowie aller internationalen Kontroll- und Verifikationsmechanismen, damit das Regime keine nukleare Eskalation vorantreiben kann.

Empfehlung des Präsidiums: Annahme.

R-5 DES PRÄSIDIUMS DER SP SCHWEIZ FÜR DEN SCHUTZ DER ZIVILBEVÖLKERUNG IN SYRIEN, FÜR MINDERHEITENRECHTE UND FÜR EINE POLITISCHE LÖSUNG MIT PERSPEKTIVE

(überarbeitete Fassung für die Schlussdokumentation vom 20. Februar 2026)

Die Lage in Syrien spitzt sich Anfang 2026 erneut gefährlich zu. In Aleppo ist es seit Anfang Januar zu schweren Kämpfen in mehrheitlich kurdischen Quartieren gekommen. Zehntausende Menschen wurden vertrieben, viele Zivilpersonen sind verletzt oder getötet worden.

Das am 29. Januar unterzeichnete Waffenstillstandsabkommen zwischen der Selbstverwaltung in Rojava (DAANES) und der syrischen Übergangsregierung in Damaskus setzte den Massakern ein Ende. Die Lage bleibt insgesamt jedoch hochgradig instabil. Die Bevölkerung und politische Vertreter:innen der DAANES trauen der Einhaltung des Waffenstillstands durch die HTS (Hayat Tahrir al-Sham) und die Übergangsregierung unter Ahmed al-Scharaa nicht. Dazu kommt, dass ISIS-Zellen vermehrt wieder aktiv werden und durch das erneute Erstarken jihadistischer Ideologien Auftrieb erhalten.

Die Zukunft der demokratischen autonomen Selbstverwaltung Nord- und Ostsyriens als Vorreiterin der Demokratie und Gleichberechtigung ist ungewiss. Und mit ihr ist auch die Zukunft verschiedenster religiöser und ethnischer Minderheiten in Syrien wie der Kurd:innen, Alevit:innen, Drus:innen, Assyrer:innen, Jesid:innen und Christ:innen ungewiss.

Bis zum heutigen Zeitpunkt ist die Stadt Kobanê noch immer belagert und es gibt keinen humanitären Korridor für Hilfe aus den noch selbstverwalteten Gebieten. Obwohl ein Ende der Belagerung Kobanês Bestandteil der unterzeichneten Waffenruhe ist.

Nach dem Angriff anfangs Januar durch die syrische Armee und islamistische Milizen – unterstützt durch die türkische Armee – wurden mehrere tausend Familien aus Städten im Westen der DAANES vertrieben. Diese Menschen flohen in die für sie noch sicheren Gebiete im Osten Rojavas. Dort werden sie in Schulen notdürftig untergebracht. An Medikamenten, Privatsphäre, Heizungen und weiterem lebensnotwendigen fehlt es vor Ort.

Die SP Schweiz hält fest: Der Schutz der Zivilbevölkerung und die Einhaltung des humanitären Völkerrechts sind nicht verhandelbar. Syrien braucht eine politische Lösung, die Menschenrechte, Minderheitenschutz, Demokratie und soziale Gerechtigkeit ins Zentrum stellt. Der instabile Waffenstillstand und das Rückkehrrecht für Binnenvertriebene muss von der internationalen Gemeinschaft und der Schweiz überwacht werden. Die Schweiz hat als humanitäre Akteurin, als Depositärstaat der Genfer Konventionen und als Staat mit Erfahrung in ziviler Friedensförderung eine besondere Verantwortung. Der Bundesrat wurde im Dezember 2025 durch eine parteiübergreifende Motion ([24.4498](#)) beauftragt, sich für den Schutz ethnischer und religiöser Minderheiten in Syrien einzusetzen. Dieser parlamentarische Auftrag ist rasch umzusetzen.

Angesichts der aktuellen Eskalation fordern wir den Bundesrat auf, umgehend zu handeln.

Die SP fordert den Bundesrat auf:

1. **Schutz der Zivilbevölkerung und Minderheiten zur Priorität zu machen:** Die Schweiz soll sich bilateral und in internationalen Organisationen konsequent für den Schutz der Zivilbevölkerung und von Minderheiten in Syrien einsetzen.
2. **Waffenruhe und Rückkehrrecht überwachen:** Der Bundesrat soll die Überwachung der Waffenruhe und des Rückkehrrechts für Binnenvertrieben durch die internationale Gemeinschaft unterstützen, auf eine sofortige Deeskalation drängen und politische Gespräche fördern, auch mit Blick auf lokale Schutzmechanismen in Städten wie Aleppo.
3. **Humanitäre Hilfe zu verstärken:** Die Schweiz soll ihre humanitäre Unterstützung ausbauen, insbesondere für medizinische Versorgung, Wasser, Nahrung, Unterkünfte, psychosoziale Hilfe und Winterhilfe, auch für Binnenvertriebene. Die humanitäre Hilfe soll primär über UNO-Organisationen abgewickelt werden.
4. **Humanitären Zugang und sichere Versorgungswege durchzusetzen:** Die Schweiz soll sich international für sichere Flucht- und Versorgungswege einsetzen und dafür, dass humanitäre Organisationen ungehindert Zugang erhalten, ohne Einschüchterung und ohne Blockaden. Insbesondere soll sich der Bundesrat für ein Ende der Belagerung der Stadt Kobanê einsetzen.
5. **Konsequente Aufarbeitung und Verfolgung von völkerrechtswidrigen Handlungen:** Wo Wasser, Strom, Spitäler oder Schulen getroffen wurden, braucht es eine Aufarbeitung und Verfolgung der Verantwortlichen. Weitere Völkerrechtsverletzungen, welche im Zusammenhang mit dem kürzlichen Angriff und der andauernden Besatzung stehen, müssen ebenfalls aufgearbeitet und verfolgt werden. Der Schutz ziviler Infrastruktur, die Aufarbeitung und die Verfolgung von völkerrechtswidrigen Handlungen muss in allen Gesprächen und multilateralen Foren eingefordert werden.
6. **Zivile Friedensförderung und Unterstützung der syrischen Zivilgesellschaft ausbauen:** Die Schweiz soll gezielt Organisationen stärken, die Menschenrechte, Bildung, Gesundheitsversorgung, Frauenrechte und Jugendperspektiven fördern, auch in schwer erreichbaren Regionen.
7. **Eine menschenrechtsbasierte Sanktionspolitik sicherzustellen:** Sanktionen müssen gezielt Verantwortliche treffen, dürfen aber humanitäre Hilfe und zivile Grundversorgung nicht behindern. Es braucht wirksame humanitäre Ausnahmen und klare Finanzkanäle für Hilfeleistungen. Es ist zu begrüßen, dass der Bundesrat am 20.06.2025 die Wirtschaftssanktionen gegenüber Syrien grossmehrheitlich aufgehoben hat, nachdem die EU dies auch getan hatte. Angesichts der heutigen Lage ist in Koordination mit der EU zu prüfen, ob ein partielle Wiederverhängung gewisser Sanktionen sinnvoll ist.

8. **Solidarität mit Nord und Ostsyrien (Rojava) praktisch werden zu lassen:** Die Schweiz soll sich für den Schutz der Zivilbevölkerung und der lokalen demokratischen Strukturen einsetzen und humanitäre Hilfe, Wiederaufbau der Grundversorgung sowie Unterstützung für Flüchtlingslager verstärken.

Empfehlung des Präsidiums: Annahme.

R-6 DER SP MIGRANT:INNEN FÜR ECHTE SELBSTBESTIMMUNG – GEGEN ANTIMUSLIMISCHEN RASSISMUS. EINE RESOLUTION FÜR GLEICHSTELLUNG, RELIGIONSFREIHEIT UND ANTIDISKRIMINIERUNG

Antimuslimischer Rassismus in der Schweiz ist eine Form von Rassismus, die wie andere Formen gruppenbezogener Diskriminierung – wie beispielsweise Antisemitismus – strukturell verankert und intersektional wirkt. Er zeigt sich in systematischen Benachteiligungen in Bildung und Arbeitswelt sowie in Ausgrenzung und Herabwürdigung im Alltag. Aktuelle Befunde deuten darauf hin, dass rassistische Diskriminierung insgesamt zunimmt. Eine nationale Grundlagenstudie zu antimuslimischem Rassismus dokumentiert systematische Benachteiligungen, hohe Vorbehalte und massives Underreporting, was hohe Dunkelziffern signalisiert.² 35 % der Muslim:innen erleben Diskriminierung; im Jahr 2024 stiegen die gemeldeten Fälle um 40 %.³

Antimuslimischer Rassismus wirkt intersektional. Besonders betroffen sind muslimische Frauen, die aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Religion und sozialer Zuschreibungen mehrfach diskriminiert werden. Auffällig ist dabei, dass sich gesellschaftliche Debatten selektiv auf bestimmte Gruppen konzentrieren. Während kopftuchtragende Frauen in prekären Tätigkeiten kaum Aufmerksamkeit erhalten, geraten insbesondere Lehrerinnen oder andere öffentlich sichtbare Berufsgruppen ins politische Visier. Diese Selektivität zeigt, dass es nicht um Neutralität oder Schutz geht, sondern um Ausschluss und Symbolpolitik.

Rechtsstaatlich ist die Lage hingegen eindeutig: [Art. 15 in der Bundesverfassung](#) garantiert Religionsfreiheit. Pauschale Kopftuchverbote für Schülerinnen sind gemäss Bundesgericht unverhältnismässig.⁴ Auch der Bundesrat lehnt generelle Kopftuchverbote ab.⁵ Der Ausschluss von kopftuchtragenden Lehrerinnen verschärft nicht nur den Lehrer:innenmangel, sondern widerspricht auch der Neutralität und ist gruppenspezifisch.⁶ Antimuslimischer Rassismus ist empirisch belegt, verfassungswidrig und demokratiegefährdend. Für die Betroffenen zeigen sich – wie bei anderen Formen von Diskriminierung – vielfältige und langfristige Folgen, darunter Frustration, Vertrauensverlust gegenüber Institutionen sowie gesundheitliche Beeinträchtigungen.⁷

² Grundlagenstudie «Antimuslimischer Rassismus in der Schweiz» (SZIG/FRB, Februar 2025), news.admin.ch/de/nsb?id=104323 und <https://www.frb.admin.ch/de/studien-und-berichte>

³ Schweizerische Gesellschaft Mittlerer Osten und Islamische Kulturen (05.03.2025), [Keine Einzelfälle: Antimuslimischer Rassismus in der Schweiz – Schweizerische Gesellschaft Mittlerer Osten und Islamische Kulturen](#) und [le News](#) (20.02.2025), [Most Muslims in Switzerland don't report racist incidents](#)

⁴ (BGE 142 I 49), <http://relevancy.bger.ch/cgi-bin/JumpCGI?id=BGE-142-I-49> und <https://www.servat.unibe.ch/dfr/bge/c1142049.html>

⁵ Medienmitteilung (22.10.2025), [Bundesrat lehnt ein Verbot von Kinderkopftüchern in öffentlichen Schulen ab](#) und [SRF](#) (22.10.2025), [Kopftücher an öffentlichen Schulen: Bundesrat will kein Verbot - News - SRF](#)

⁶ Der Bund (03.11.2025), [Bern: Regierungsrat hält an Kopftuchverbot für Lehrerinnen fest](#) und [Blick](#) (20.07.2025), [Lehrermangel vor Schulstart](#)

⁷ Grundlagenstudie «Antimuslimischer Rassismus in der Schweiz» (SZIG/FRB, Februar 2025), news.admin.ch/de/nsb?id=104323 und <https://www.frb.admin.ch/de/studien-und-berichte>

Die Kopftuchdebatte als Ausdruck antimuslimischen Rassismus

Kein anderes Thema verdeutlicht antimuslimischen Rassismus klarer als die Kopftuchdebatte. Die aktuelle Eskalation ist hochgradig alarmierend. Das Egerkinger Komitee reichte am 1. Dezember 2025 die Petition «Keine Kopftücher an Schweizer Schulen!» mit über 12'000 Unterschriften ein und fordert ein Verbot für Lehrerinnen und Schülerinnen an allen Bildungseinrichtungen.⁸ In der Wintersession 2025 lancierten Vorstandsmitglieder zwei nationale Vorstösse. Therese Schläpfer reichte am 17. Dezember 2025 eine Motion für ein Verbot für Schülerinnen unter 16 Jahren ein ([25.4591](#)). Thomas Knutti fragte am gleichen Tag mit der Interpellation [25.4592](#) an: «Wie viele Mädchen und Lehrerinnen wären von einem Kopftuchverbot betroffen?». Lorenzo Quadri reichte am 25. September 2025 eine Motion für einen Gesetzesentwurf ein, der das Tragen des Kopftuchs in den öffentlichen Schulen aller Stufen in der Schweiz sowohl für Lehrerinnen als auch für Schülerinnen verbietet ([25.4165](#)). Bei Scheitern im Parlament droht eine Volksinitiative.⁹

Parallel sind mehrere kantonale Vorstösse unterwegs, die pauschale Kopftuchverbote an Schulen und Kindergärten anstreben:

- Im Kanton Zug lancierte die SVP am 24. Oktober 2025 die kantonale Gesetzesinitiative «Keine Kopftücher an Zuger Schulen und Kindergärten», die das Tragen religiös oder weltanschaulich begründeter Kopfbedeckungen an öffentlich-rechtlichen Schulen grundsätzlich untersagt. Sie benötigt 2000 Unterschriften.¹⁰
- Im Kanton Aargau reichten Grossräte am 18. November 2025 zwei Motionen ein. Eine von Roland Haldimann (EDU) zur Neutralität bei Angestellten der öffentlichen Hand und eine von Adrian Schoop (FDP) zum «Schutz vor religiösem Zwang» für Schülerinnen unter 16 Jahren.¹¹
- Im Kanton Zürich reichte die SVP am 24. November 2025 die Motion «Keine Unterdrückung von Frauen und Mädchen an Zürcher Schulen und Kindergärten» ein, die Kopfbedeckungen aus religiösen Gründen an öffentlichen Schulen und Kindergärten verbieten will.¹²

Weitere Vorstösse und Anfragen gab es in St. Gallen (Verbot für Lehrpersonen) und Luzern (Anfrage zu religiösen Symbolen).¹³

⁸ Tages-Anzeiger (01.12.2025), [Kopftuchverbot: Egerkinger Komitee lanciert Volksinitiative](#) und NZZ (30.12.2025), [Jetzt rollt eine schweizweite Offensive gegen das Kopftuch an](#)

⁹ Egerkinger Komitee (01.12.2025): [Kopftuchverbot an Schulen: Nach erfolgreicher Petition lanciert das Egerkinger Komitee zwei parlamentarische Vorstösse](#)

¹⁰ 20 Minuten (28.10.2025), [SVP-Initiative Zug: Kopftuchverbot für Schülerinnen gefordert](#) und Egerkinger Komitee (23.11.2025), [SVP Zug lanciert kantonale Initiative «Keine Kopftücher an Zuger Schulen und Kindergärten»](#)

¹¹ Aargauer Zeitung (26.11.2025), [Kopftuchverbot im Aargau: Wortgefechte im «TalkTäglich»](#) und Aargauer Zeitung (22.11.2025), [Das Kinderkopftuch soll aus den Aargauer Schulen verschwinden](#)

¹² Tages-Anzeiger (24.11.2025), [Im Kanton Zürich sollen Kopftücher an den Schulen verboten werden](#)

¹³ SP Kanton St. Gallen (10.07.2025), [SVP-Motion will Kopftuchverbot bei Lehrpersonen: Rückschrittlich und diskriminierend](#) und Egerkinger Komitee (23.11.2025), [Religiöse Symbole und Bekleidung im Schulwesen: Anfrage im Luzerner Kantonsrat](#)

Diese kantonalen Vorstösse folgen der gleichen Logik wie die nationale Eskalation: Unter dem Vorwand von «Neutralität» und «Frauenrechte» werden muslimische Frauen gezielt sichtbar gemacht, problematisiert und mehrfach diskriminiert – aufgrund von Geschlecht, Religion und zugeschriebener Herkunft.

Eine ähnliche Stigmatisierung zeigt der geplante Verkauf des Treffpunkts Wittigkofen in Bern (Absichtserklärung September 2025, 1,8 Mio. CHF an die moderate Stiftung IZB für interreligiöse Nutzung).¹⁴ Das Egerkinger Komitee diffamiert dieses Vorhaben als «Ghetto»-Gefahr, obwohl das IZB transparent lokal finanziert (Spendenkampagne bis 2026) und offen ist.¹⁵ Solche Narrative bedienen gezielt Ängste und verstärken Ausgrenzung.

Politische Einordnung

Die Strategie der SVP und des Egerkinger Komitees ist durchsichtig: Statt Lösungen für reale gesellschaftliche Probleme wie steigende Mieten, Fachkräftemangel, Pflegekrise oder soziale Ungleichheit anzubieten, wird ein angebliches Problem konstruiert. Der Anteil kopftuchtragender Musliminnen im Bildungsbereich ist verschwindend gering. Dennoch werden Minderheiten gezielt zur Projektionsfläche gemacht.

Diese Politik folgt einem bekannten Muster: Ablenkung durch Sündenbockpolitik, Machtausübung auf Kosten marginalisierter Gruppen und bewusste Spaltung der Gesellschaft. Diskriminierung und Hass sind jedoch nachweislich schädlich – sie erzeugen Frustration, zerstören Vertrauen und hinterlassen langfristige gesundheitliche und soziale Schäden. Das darf nicht Ziel der Schweizer Politik sein. Wegschauen oder Schweigen schwächen den gesellschaftlichen Zusammenhalt und gefährden das friedliche Zusammenleben.

Die Kopftuchdebatte bedroht demokratische Grundwerte, höhlt den Gleichheitsgrundsatz aus, kostet dringend benötigte Fachkräfte und mindert gesellschaftliche Teilhabe. Ein klares Bekenntnis zur Religionsfreiheit, zur staatlichen Neutralität und gegen pauschale Verbote sowie hetzerische Kampagnen ist deshalb zentral, um unsere Demokratie zu schützen.

Die Situation ist akut und erfordert entschlossenes Handeln. Die laufenden Vorstösse und die drohende Volksinitiative können nur durch gemeinsames, konsequentes Handeln verhindert werden. Die SP Schweiz muss jetzt klar Position beziehen und mit voller Kraft und in breiten Allianzen den Vorstössen des Egerkinger Komitees und der SVP entgegentreten, um gleiche Rechte zu sichern und einer schleichenden Aushöhlung von Grundrechten entschieden die Stirn zu bieten. Wir setzen auf Zusammenleben statt Stigmatisierung und verteidigen echte Selbstbestimmung.

¹⁴ [Islamisches Zentrum Bern](#) (IZB), [Wittigkofen: Moschee-Pläne im ehemaligen Gemeindezentrum - News - SRF](#)

¹⁵ Egerkinger Komitee (27.11.2025), [Treffpunkt Wittigkofen Bern: Verkauf an muslimische Stiftung – Genau hinschauen und Transparenz herstellen](#), Babanews (30. November 2025). <https://www.babanews.ch/was-die-medien-ueber-die-moschee-in-wittigkofen-schreiben-und-was-nicht/>

Forderungen

1. Wir fordern, dass das Arbeitsrecht weiterentwickelt wird, um indirekte und intersektionelle Diskriminierungen – insbesondere zulasten muslimischer Frauen – wirksam zu bekämpfen. Dabei ist die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (Urteile vom 15.07.2021, [C-804/18 und C-341/19](#)) zu berücksichtigen.
2. Die SP Schweiz verurteilt pauschale Kopftuchverbote in staatlichen Institutionen und Bildungsstätten. Kopftuchverbote für Lehrpersonen sind unverhältnismässig und verfassungswidrig. Solche Verbote verletzen die Grundrechte auf Religionsfreiheit und Gleichbehandlung.
3. Die SP Schweiz erkennt antimuslimischen Rassismus als eine Form gruppenbezogenen Hasses in der Schweiz. Sie fordert eine entschlossene Bekämpfung dieses Phänomens durch Bildung, Sensibilisierung und effektive rechtliche Massnahmen.
4. Die SP Schweiz fordert eine breite Mobilisierung durch Allianzen gegen die Eskalation, um Betroffene zu schützen und demokratische Grundrechte zu stärken.
5. Die SP Schweiz fordert, dass gegen Stigmatisierung vorgegangen wird, indem entsprechende Kampagnen entschieden zurückgewiesen werden und stattdessen interreligiöser Dialog sowie gleichberechtigte Teilhabe gefördert werden.
6. Die vorliegende Resolution aktualisiert und ergänzt die Positionierung der SP Schweiz zu antimuslimischem Rassismus und Diskriminierung.

Empfehlung des Präsidiums: Das Präsidium empfiehlt die Resolution zur Annahme und bekräftigt damit den Grundsatz der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung aller Menschen unabhängig von ihrer religiösen oder nicht religiösen Überzeugung. Im Sinne der Gleichbehandlung setzt sich die SP Schweiz für klare und faire Regelungen ein, die sicherstellen, dass Symbole unterschiedlicher Religionen in der Öffentlichkeit gleichbehandelt werden.

Mitunterzeichnende: Anna Rosenwasser, Benjamin Kobelt, Dimitrij Ruh, Jascha Harke, Luca Dahinden, Nathalie Ruoss, Nicola Siegrist, Shasime Osmani, Werner Kälin

R-7 STEFAN DIETRICH UND ANDERE: ANTISEMITISMUS ENTSCLOSSEN BEKÄMPFEN – IN WORTEN UND IN TATEN

Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz bekräftigt: Antisemitismus darf in unserer Gesellschaft keinen Platz haben – weder offen noch versteckt, weder von rechts, von links noch aus religiös-extremistischen Milieus.

Antisemitismus ist auf dem Vormarsch - in der Schweiz und weltweit.

Der jüngste Angriff in Zürich, die massive Zunahme antisemitischer Tötlichkeiten oder internationale Anschläge – zuletzt in Australien – zeugen davon, wie verbreitet Gewalt gegen Jüd:innen heute wieder ist.

Physische Gewalt entsteht aber nicht im luftleeren Raum. Vielmehr gedeiht sie in einem Klima von Ablehnung und Hass: Jüdische Menschen werden bedroht, angegriffen, beleidigt und eingeschüchtert; auf der Strasse, in Schulen, im Netz und im politischen Diskurs - leider gerade auch in der Schweiz.

Antisemitismus ist keine Randerscheinung mehr, sondern eine wachsende Bedrohung für jüdisches Leben und für unsere offene Gesellschaft. Der jährlich erscheinende Schweizer Antisemitismusbericht wird die Situation in der Schweiz näher beleuchten.

Antisemitismus betrifft nicht nur Jüd:innen – er ist ein Angriff auf die Demokratie, auf die offene Gesellschaft und auf die Grundwerte, für die die SP steht: Freiheit, Gleichheit und Solidarität.

Die SP Schweiz hält fest: Es reicht nicht, Antisemitismus nur zu verurteilen. Es braucht konsequentes, sichtbares und dauerhaftes Handeln – politisch und gesellschaftlich.

Die SP Schweiz engagiert sich seit Jahrzehnten konkret und wirksam gegen Antisemitismus. Beispiele dafür sind der von der SP angestossene Erklärung aller Parteien gegen Antisemitismus, der von der SP geforderte und inzwischen veröffentlichte Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus, der Einsatz für ein Verbot von Nazi-Symbolen oder die Erhöhung der für Bundesbeiträge zum Schutz jüdischer Einrichtungen. Die SP tritt gegen antisemitische Gewalt und Hetze auf, sucht den Dialog mit jüdischen Gemeinden und engagiert sich für die Aufrechterhaltung der Erinnerung, u.a. mit ihrem Einsatz für die Errichtung eines nationalen Mahnmals für die Opfer des Holocaust.

Die SP Schweiz verpflichtet sich den Kampf gegen Antisemitismus weiterzuführen:

1. Nulltoleranz gegenüber Antisemitismus

Die SP duldet keinen Antisemitismus in den eigenen Reihen, in befreundeten Organisationen oder in politischen Bündnissen – unabhängig davon, aus welchem politischen oder ideologischen Umfeld er kommt.

2. Konkrete politische Massnahmen statt nur Worte

Die SP setzt sich auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene aktiv ein für:

- den besseren Schutz jüdischer Einrichtungen und Gemeinden
- die konsequente Verfolgung antisemitischer Straftaten
- ausreichende finanzielle Mittel für Prävention, Bildung und Opferberatung – sowie den flächendeckenden Ausbau entsprechender Angebote.

3. Stärkung von Bildung und Prävention

Die SP engagiert sich für:

- verbindliche Bildungsangebote zu Antisemitismus, Shoah und jüdischem Leben in der Schweiz
- die Unterstützung von Gedenk- und Bildungsprojekten
- die Sensibilisierung von Lehrpersonen, Behörden und Parteimitgliedern

4. Klare Haltung in der öffentlichen Debatte

Die SP tritt antisemitischen Narrativen, Verschwörungstheorien und Relativierungen entschieden entgegen – auch dort, wo dies unbequem ist. Kritik an der Politik des Staates Israel darf niemals in Antisemitismus umschlagen oder diesen reproduzieren. Was Kritik an Israel angeht, plädiert die SP für mehr Trennschärfe. Kritik an der israelischen Regierung und ihrer Politik ist ebenso zulässig wie Kritik an der Regierung und der Politik jedes anderen Landes. Das Existenzrecht Israels darf dabei nicht in Frage gestellt werden. Unzulässig sind auch Pauschalisierungen und doppelte Standards. Sachliche Kritik verlangt, dass konkrete politische Entscheidungen und Handlungen bezeichnet und als solche kritisiert werden.

5. Aktive Solidarität mit jüdischem Leben in der Schweiz

Die SP sucht den Dialog mit jüdischen Gemeinden und Organisationen und bezieht sie systematisch in die Entwicklung und Umsetzung von Strategien gegen Antisemitismus mit ein.

Die SP Schweiz hält fest:

Der Kampf gegen Antisemitismus ist kein Nebenschauplatz und kein symbolischer Akt – es ist eine dauerhafte politische Aufgabe. Gedenken verpflichtet zum Handeln. Solidarität zeigt sich nicht in Erklärungen allein, sondern in konsequenter Politik und konkreten Taten.

Die vorliegende Resolution ergänzt die 2019 von der Geschäftsleitung der SP Schweiz verabschiedete Resolution «Die SP Schweiz kämpft gegen Antisemitismus».

Empfehlung des Präsidiums: Das Präsidium empfiehlt die Resolution zur Annahme.

Eingereicht und unterstützt von: Stefan Dietrich, Grossrat SP Aargau, Sektion Bremgarten-Zufikon - Priska Seiler Graf, Nationalrätin SP Zürich, Sektion Kloten - Chaim Howald, SP Basel-Stadt, Sektion Spalen - Tim Cuénod, Grossrat SP Basel-Stadt, Sektion Gundeldingen-Bruderholz - Matthias Lubner, SP Aargau, Sektion Menziken.

Die Internationale

Wacht auf, Verdammte dieser Erde,
die stets man noch zum Hunger zwingt!
Das Recht wie Glut im Kraterherde
nun mit Macht zum Durchbruch dringt.
Reinen Tisch macht mit dem Bedränger!
Heer der Sklaven, wache auf!
Ein Nichts zu sein, tragt es nicht länger,
alles zu werden, strömt zuhauf!

Völker hört die Signale!
Auf zum letzten Gefecht!
Die Internationale
erkämpft das Menschenrecht!

Es rettet uns kein höh'res Wesen,
kein Gott, kein Kaiser, noch Tribun.
Uns aus dem Unrecht zu erlösen,
können wir nur selber tun!
Leeres Wort: der Armen Rechte!
Leeres Wort: der Reichen Pflicht!
Unmündig nennt man uns und Knechte,
dann tragt die Schmach nun länger nicht!

Völker hört die Signale!
Auf zum letzten Gefecht!
Die Internationale
erkämpft das Menschenrecht!

In Stadt und Land, Ihr Arbeitsleute,
wir sind die stärkste der Partei'n.
Die Müssiggänger schiebt beiseite!
Diese Welt muss unser sein;
unser Blut sei nicht mehr Raben
und der mächt'gen Geier Frass!
Erst wenn wir sie vertrieben haben,
dann scheint die Sonn' ohn' Unterlass!

Völker hört die Signale!
Auf zum letzten Gefecht!
Die Internationale
erkämpft das Menschenrecht!

L'Internationale

Debout les damnés de la terre !
Debout les forçats de la faim !
La raison tonne en son cratère...
C'est l'éruption de la fin.
Du passé faisons table rase !
Foule esclave, debout, debout :
le monde va changer de base,
nous ne sommes rien, soyons tout.

C'est la lutte finale.
Groupons-nous et demain,
l'internationale sera le genre humain !

Il n'est pas de sauveurs suprêmes :
Ni Dieu, ni César, ni tribun.
Producteurs, sauvons-nous nous-mêmes,
Décrétons le salut commun !
Pour que le voleur rende gorge.
Pour tirer l'esprit du cachot.
Soufflons nous-mêmes notre forge :
Battons le fer quand il est chaud !

C'est la lutte finale.
Groupons-nous et demain,
l'internationale sera le genre humain !

Hideux dans leur apothéose,
les rois de la mine et du rail
Ont-ils jamais fait autre chose,
Que dévaliser le travail ?
Dans les coffres-forts de la bande,
ce qu'il a créé s'est fondu.
En décrétant qu'on le lui rende,
Le peuple ne veut que son dû !

C'est la lutte finale.
Groupons-nous et demain,
l'internationale sera le genre humain !